

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Die Bundesregierung hat am 5. Oktober 1982 den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1983 dem Nationalrat vorgelegt. In der 126. Sitzung des Nationalrates am 20. Oktober 1982 gab Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher die einbegleitende Erklärung zu dieser Regierungsvorlage ab. In der 128. Sitzung am 9. November 1982 wurde die Vorlage in erste Lesung genommen und sodann dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

Die Regierungsvorlage besteht aus dem eigentlichen **Bundesfinanzgesetz** sowie den einen Bestandteil desselben bildenden Anlagen; es sind dies: der **Bundesvoranschlag** (Anlage I) samt den Gesamtübersichten (Anlagen I a bis I c), der **Konjunkturausgleich-Voranschlag** (Anlage II) samt dessen summarischer Aufgliederung (Anlage II a) sowie der **Stellenplan** (Anlage III); Anlagen zum Bundesvoranschlag in gesonderten Heften bilden der **Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes** sowie der **Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes**.

Bundesfinanzgesetz

Der von der Bundesregierung vorgelegte Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1983 stimmt mit dem Text des in Geltung stehenden Bundesfinanzgesetzes weitgehend überein. Im besonderen wird zu den einzelnen Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes bzw. zu Änderungen gegenüber dessen Wortlaut im Jahre 1982 folgendes bemerkt:

Art. I Abs. 1 spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG

aus. Abs. 2 enthält die Vorschriften für die Bedeckung des (Gesamtgebarungs-)Abganges. Diese Bestimmungen sind inhaltlich unverändert.

Art. II Abs. 1 verpflichtet den Bundesminister für Finanzen, Ausgabenrückstellungen zu verfügen, um die Bedeckung von zusätzlich anfallenden, unabsehbaren Personalausgaben und Sachausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen sicherzustellen, die während des Finanzjahres zusätzlich anfallen; die Art und Weise, in der solche Rückstellungen durchzuführen sind, wird im Abs. 2 festgelegt. Auch dieser Artikel ist gegenüber dem Bundesfinanzgesetz des Vorjahres unverändert.

Im **Art. III Abs. 1** wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, unter den dort normierten Voraussetzungen der österreichischen Volkswirtschaft zusätzliche Bundesmittel bis zu dem im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II) ausgewiesenen Gesamtbetrag von rund 6,3 Milliarden Schilling zuzuführen, um dadurch erforderlichenfalls auf die Konjunkturentwicklung stabilisierend oder belebend einzuwirken. Abs. 2 betrifft zusätzliche Kreditoperationen, Abs. 3 definiert das Kriterium des „Konjunkturrückganges“; im Abs. 4 wird festgehalten, daß sich der im Art. I Abs. 1 ausgewiesene (Gesamtgebarungs-)Abgang in jenem Ausmaße erhöht, in dem von den Ermächtigungen gemäß Abs. 1 und 2 und Art. VIII a Gebrauch gemacht wird. Diese Bestimmungen enthalten ebenfalls keine inhaltlichen Änderungen gegenüber dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982.

Art. IV, dessen Wortlaut ebenfalls gegenüber dem geltenden Bundesfinanzgesetz keine Änderung erfahren soll, enthält alle Überschreitungsermächtigungen, bei denen die Bedeckung in Mehrereinnahmen zu finden ist.

In **Art. V** sind jene Überschreitungsermächtigungen enthalten, bei denen die Bedeckung vorwiegend in Ausgabenrückstellungen bzw. Pauschalvorsorgen zu finden ist. Gegenüber dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1982 wurde die seit 1977

unveränderte Betragsgrenze in der Z 3 des Abs. 1 (Ausgabenansätze für Anlagen oder Aufwendungen) von 300.000 S auf 500.000 S angehoben.

Weiters ermächtigen im Abs. 1 die neuen Z 7, 11 und 12 den Bundesminister für Finanzen die Zustimmung zu Überschreitungen zu geben: durch die Z 7 wird gewährleistet, zur Bekämpfung regional-wirtschaftlicher Probleme, insbesondere der Arbeitslosigkeit, Budgetmittel einsetzen zu können.

Der Münzmarkt wird stark von der wirtschaftlichen Lage beeinflußt. Einem Sinken der Nachfrage nach österreichischen Münzen kann bei Neuausgaben durch Anpassung der Auflagenhöhe begegnet werden. Jedoch ist unter Umständen auch mit einem Rückfluß älterer Ausgaben zu rechnen. Sollten sich dadurch die Kassenbestände der Österreichischen Nationalbank stark erhöhen, so kann diese gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 des Scheidemünzengesetzes 1963, BGBl. Nr. 178, dem Bund Münzen gegen Verrechnung des Nennwertes zurückstellen. Einem allfälligen Eintreten einer solchen Situation, die auch betragsmäßig nicht vorhersehbar ist, soll durch die Überschreitungsermächtigung der Z 11 Rechnung getragen werden.

Die neue Z 12 ermöglicht es, durch administrative Maßnahmen Überschreitungen, die aus der Kassenwertgebarung herrühren, durch Mehreinnahmen aus der Kassenwertgebarung auszugleichen. Die mehrmalige Änderung der Kassenwerte im Verlauf des letzten Finanzjahres macht diese Bestimmung notwendig.

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Rücklagenzuführung der Mittel des Österreichischen Filmförderungsfonds, BGBl. Nr. 557/1980, ermöglicht eine vorausschauende Filmförderung. In Analogie dazu war in Abs. 3 eine neue Bestimmung vorzusehen, wonach der Bundesminister für Finanzen verpflichtet wird, der Ausgabenüberschreitung aus der Auflösung von einer im Vorjahr zugunsten des Filmförderungsfonds gebildeten Rücklage bei Vorliegen entsprechender rechtsverbindlicher Zusagen des Fonds zuzustimmen.

Art. VI enthält alle Bestimmungen, welche zwischen bestimmten Ansatzbeträgen die gegenseitige Deckungsfähigkeit vorsehen. Der Abs. 2 sieht vor, daß auch die Ansatzbeträge des Titels 1/643 wie schon bisher jene des Titels 1/642 gegenseitig deckungsfähig sind, um auch die Sonderfinanzierungen des Straßenbaues den wirtschaftlichen Gegebenheiten anpassen zu können. Der Abs. 10 macht es möglich, daß auch im Jahr 1983 im Interesse einer beweglichen und rasch reagierenden Arbeitsmarktpolitik Verzögerungen bei erforderlichen Mittelverlagerungen innerhalb der verfügbaren Ansatzbeträge vermieden werden.

Art. VII faßt die Form- und Verfahrensvorschriften zusammen; sein Wortlaut ist gegenüber dem geltenden Bundesfinanzgesetz unverändert.

Auf Grund der Bestimmung des Art. VIII werden entsprechend dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Art. 18 Abs. 1 B-VG) die Voraussetzungen, Art und Umfang der Ermächtigungen des Bundesministers für Finanzen zur Durchführung von Kreditoperationen festgelegt, die der Sicherstellung der Bedeckung des (Gesamtgebarungs-)Abgangs dienen sollen. Das zulässige Höchstvolumen einer Kreditoperation im Einzelfall wurde auf acht Milliarden Schilling angehoben, um von der nach der derzeitigen Marktsituation angezeigten Möglichkeit größerer Kreditoperationen erforderlichenfalls Gebrauch machen zu können.

Hinsichtlich des Wegfalles der bisherigen lit. d in der Z 1 des Abs. 1 wird auf die Ausführungen zu Art. VIII a verwiesen.

Im übrigen wurden die Bestimmungen des Vorjahres unverändert in den Wortlaut des BFG/83 übernommen.

Zu Artikel VIII a

Durch die Gründung der ASFINAG, welche auch die Sonderfinanzierung von Bundesstraßen und Autobahnen übernimmt, werden die bisherigen Bestimmungen des Art. VIII a entbehrlich.

Die neuen Bestimmungen des Art. VIII a sind aus nachstehenden Gründen notwendig:

Im Hinblick auf die polnischen Bemühungen, die Verpflichtungen, für die der Bund auf Grund des Polenkohlegarantiegesetzes, BGBl. Nr. 555/1980, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 290/1981, die Haftung übernommen hat, zu erfüllen, würde eine budgetäre Vorsorge für eine Haftungsinanspruchnahme eine unnötige Budgeterhöhung darstellen. Angesichts der schwierigen Lage der polnischen Wirtschaft könnte eine Haftungsinanspruchnahme aber durchaus im Bereich des Möglichen liegen. Um im Falle einer eintretenden Haftungsinanspruchnahme möglichst rasch die Zahlungen an die Banken leisten zu können, soll diese Ermächtigung in das Bundesfinanzgesetz aufgenommen werden.

Für Fälle schlagend werdender Haftungen gemäß § 64 AlVG, BGBl. Nr. 609/1977 in der Fassung einer im Antrag 196/A in Aussicht genommenen Abänderung, wäre eine neue Überschreitungsermächtigung dem Bundesminister für Finanzen einzuräumen.

Zu Artikel IX

Die Bestimmungen der Vorjahre müssen um nachstehende Bestimmungen ergänzt werden: Zur Erfüllung der durch das Startwohnungsgesetz, BGBl. Nr. 264/1982, übertragenen Aufgaben kann der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (BGBl. Nr. 252/1921) Anleihen, Darlehen und Kredite aufnehmen. Für die sich daraus ergebenden Verpflichtungen ist der BMF ermächtigt, für den Bund

1321 der Beilagen

3

nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen BFG die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen.

Die neue Z 3 konkretisiert diese Ermächtigung.

Für die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist die Anschaffung von 18 Schubleichtern notwendig geworden. Ihre Anschaffung dient nicht der Erweiterung der Flottenkapazität, sondern der Modernisierung der Güterflotte. Der Einsatz der 18 Schubleichter wird die noch nicht vollendete Umstrukturierung des Güterverkehrs von der Zug auf die Schubschiffahrt weiter vorantreiben.

Nach den mit der Österreichischen Schiffswerften Aktiengesellschaft Linz-Korneuburg geführten Verhandlungen beträgt der Preis pro Schubleichter 11 900 000 S, sodaß sich ein Auftragsvolumen von 214 200 000 S ergibt. Die Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist nicht in der Lage, diese Mittel selbst aufzubringen. Die Gesellschaft wird daher den Kreditweg beschreiten, was allerdings voraussetzt, daß der Bund die Haftung für diese Kreditoperationen übernimmt.

Es wird daher eine Haftungsermächtigung für einen Betrag von 215 Millionen Schilling an Kapital und 215 Millionen Schilling an Zinsen und Kosten, somit insgesamt 430 Millionen Schilling vorgesehen.

Im Interesse einer unmißverständlichen Auslegung wurde die Z 5, die der bisherigen Z 3 entspricht, dahingehend verdeutlicht, daß die Haftung nur für vom Bund veranstaltete Ausstellungen übernommen werden kann.

Die Bestimmungen des Art. X wurden im wesentlichen unverändert aus dem Vorjahr übernommen.

Die dem Bundesminister für Finanzen übertragenen Ermächtigungen zu Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen sind im Art. XI, jene zu Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen im Art. XII festgelegt. Es bleibt aber dem Bundes-

minister für Finanzen unbenommen, im Rahmen dieser Ermächtigungen aus Gründen der Verwaltungswirtschaft die Durchführung dieser Verfügungen an das ansonsten zuständige Ressort zu delegieren. Diese Delegierungsbestimmungen des Art. XI Abs. 9 und des Art. XII Abs. 13 wurden im Interesse einer unmißverständlichen Auslegung ergänzt und präzisiert. Weiters wurde im Art. XI die Erhöhung des Gesamtwertes der dem Bundesminister für Finanzen im Abs. 3 Z 3 eingeräumten Veräußerungsermächtigung von 150 auf 200 Millionen Schilling durch die allgemein noch immer steigende Grundpreistendenz und den vermehrten Anfall von Veräußerungsanträgen erforderlich.

Aus der im letzten Satz des Abs. 12 für Verzichte auf Forderungen im Rahmen eines Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens vorgesehenen Ausnahme ergibt sich, daß der Bundesminister für Finanzen zu derartigen Verfügungen ohne Rücksicht auf die vom Verzicht betroffene Forderungshöhe nach Maßgabe des Abs. 10 ermächtigt sein soll. Dies findet seine Rechtfertigung darin, daß der Ermessensspielraum bei der Entscheidung über den Forderrungsverzicht von vornherein durch den Umstand der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners, die in einem Gerichtsverfahren nach gesetzlich bestimmten Regeln festzustellen ist, eingeschränkt oder überhaupt aufgehoben ist.

Durch diese Ausnahmeregelung wird aber die im Abs. 11 festgelegte Berichterstattungspflicht nicht berührt.

Die Art. XIII bis XVII entsprechen wörtlich denselben Artikeln des geltenden Bundesfinanzgesetzes.

Bundesvoranschlag

In nomineller Hinsicht weist das Bundesfinanzgesetz 1983 nachstehende Schlusssummen aus, die gegenüber dem Bundesfinanzgesetz 1982 bzw. voraussichtlichen Gebarungserfolg 1982 folgendes Vergleichsbild ergeben:

	Bundesvoranschlag 1983	Bundesvoranschlag 1982	Voraussichtlicher Gebarungserfolg 1982 ²⁾	Unterschied BVA 1983 gegenüber voraussichtlichem Gebarungserfolg 1982	
		Millionen Schilling		Mill. S	%
Ausgaben	399 409	368 349	rd. 377 000	+ 22 409	+ 5,9
Einnahmen	325 594	309 134	rd. 304 000	+ 21 594	+ 7,1
Brutto-Gebarungsabgang	73 815	59 215	rd. 73 000 ¹⁾	+ 815	+ 1,1
ab Finanzschuldtilgungen	25 886	27 652	rd. 26 000	- 114	- 0,4
Verbleibt Netto-Gebarungsabgang ...	47 929	31 563	rd. 47 000	+ 929	+ 2,0
Brutto-Inlandsprodukt (BIP) in Mrd. S	1 220,5			1 143,8	
Netto-Gebarungsabgang in % des BIP	3,9			rd. 4,1	
Mrd. S					
¹⁾ BVA 1982	59,2				
Mehrausgaben	8,7				
Mindereinnahmen	5,1				
Brutto-Gesamtgebarungsabgang rund	73,0				

²⁾ Schätzung im Zeitpunkt der Budgeterstellung im 3. Quartal 1982.

Die Aufgabenstellung der Budgetpolitik der künftigen Jahre lässt sich aus der letzten Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen für die Jahre 1982 bis 1986 ableiten. Demnach ergaben sich auf Basis der Rechts- und Wirtschaftslage zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorschau Ausgabenüberschüsse bis annähernd 108 Milliarden Schilling (brutto, 1986) bzw. nach Abzug der Finanzschuldetilgungen netto zwischen 44 (1983) und 58 Milliarden Schilling (1986). Zugleich wurden Ausgaben für den gesamten Finanzschulden- dienst (Zinsen, Tilgungen und sonstige Kosten) bis zu 91 Milliarden Schilling im Jahr 1986 errechnet.

Wegen der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage während des Jahres 1982 gegenüber den bei der Erstellung des Budgets 1982 getroffenen Annahmen kann die in den Vorjahren begonnene Verringerung der Nettodefizitquote in Prozenten des Bruttoinlandsproduktes vorerst nicht fortgesetzt werden. Das Bruttodefizit müsste dennoch auf eine finanzierte Größe reduziert werden.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen wurden als Ausgangsposition für die Erstellung des Budgetentwurfes für das Jahr 1983 folgende Grundsätze festgelegt: Ausgaben für Gesetzliche Verpflichtungen sind zu überprüfen, ob sie dem Grunde und der Höhe nach noch sachlich zu rechtfertigen sind; Ermessensausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen sind zu überprüfen, ob die seinerzeitige Zweckbindung dem Grunde nach noch gerechtfertigt ist, die Ermessensausgaben „Aufwendungen“ und „Anlagen“ sind auf der Basis des Bundesvoranschlages 1982, Ausgaben für „Förderungsausgaben“ — ausgenommen jene mit Investitionscharakter — gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 um 5% geringer zu veranschlagen; die Ausgaben für Auslandreisen dürfen höchstens mit 90% des im Bundesvoranschlag 1982 vorgesehenen Betrages veranschlagt werden.

Bei den Vorarbeiten zum Budget 1983 trat immer klarer zutage, daß, um den Budgetabgang auf eine finanzierte Größe zu reduzieren, neben diesen generellen Sparmaßnahmen weitere diskretionäre Maßnahmen erforderlich waren.

Bei Erstellung des Budgets 1983 wurden unter anderem folgende Maßnahmen berücksichtigt: Durch finanzielle Transfers innerhalb der Sozialversicherung, insbesondere der Pensionsversicherung, konnte der Beitrag des Bundes um rund 2,5 Milliarden Schilling vermindert werden. Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (Steueramnestie) werden zu einer Verbesserung des Abgabenerfolges für den Bund führen.

Insgesamt wurden ausgehend von den Ressortanträgen defizitverringernde Maßnahmen (Ausgabeneinsparungen, Mehreinnahmen) in Höhe von rund 8,7 Milliarden Schilling im Bundesvoranschlag 1983 berücksichtigt und damit erreicht, daß trotz der erforderlichen Vorsorge für eine generelle

Bezugsregelung im Jahre 1983 und trotz zusätzlicher erforderlicher Vorsorgen für einzelne selektive Ausgabenbereiche das Brutto- und das Nettodefizit gegenüber dem voraussichtlichen Erfolg 1982 nahezu unverändert gehalten werden können.

In den zuletzt vorliegenden Prognosen wurde angenommen, daß im Jahre 1983 mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes für diesen Zeitraum von real etwa 2,0% und nominell etwa 7% pro anno gerechnet werden kann.

Vergleicht man realistischerweise nicht den Vorschlag 1982, sondern die voraussichtlichen Budgetausgaben des Jahres 1982 mit den Ausgaben des Bundesvoranschlages 1983, ergibt sich eine Steigerung um 5,9%. Diese liegt unter der nominellen Wachstumsrate des Sozialproduktes.

Die Zuwachsrate der für 1983 geschätzten Einnahmen gegenüber den voraussichtlichen Budgeteinnahmen des Jahres 1982 in Höhe von 7,1% liegt infolge erwarteter Mehreinnahmen aus der Steueramnestie knapp über der Sozialproduktzuwachsraten.

Das Verhältnis „Nettodefizit in Prozent des Bruttoinlandsproduktes“ verminderte sich von 4,2% im Jahre 1978 über 3,5% im Jahre 1979, 2,9% im Jahre 1980 auf 2,6% im Jahre 1981. Auf Grund konjunktureller Umstände wird es, gemessen am voraussichtlichen Geburtenfolg im Jahre 1982, auf 4,1% ansteigen und 1983 auf 3,9% sinken. Diese notwendige Anhebung ändert nicht die Zielsetzung der Bundesregierung, mittelfristig das Budgetdefizit des Bundes zu verringern, um die im Finanzbericht 1978 von Univ.-Prof. Dkfm. Seidel als Zielgröße genannten 2,5% erreichen zu können.

Der inlandwirksame Ausgabenüberschuß beträgt im Budgetentwurf 1983 rund 40,3 Milliarden Schilling.

Da nicht auszuschließen ist, daß im Jahre 1983 die wirtschaftliche Lage entsprechende konjunkturbelebende Maßnahmen erfordert, ist auch im Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 ein entsprechendes Instrumentarium vorgesehen. Dem Bundesfinanzgesetz 1983 ist wie in den Vorjahren ein Konjunkturausgleich-Voranschlag mit einer Stabilisierungs- und einer Konjunkturbelebungssumme in der Größenordnung von 6,3 Milliarden Schilling ange schlossen.

Der Finanzschuldenstand wird bei Zutreffen der Schätzungen für 1982 mit Jahresende 1983 rund 390 Milliarden Schilling betragen.

Über die wesentlichsten Unterschiedsbeträge der Bundeshaushalte 1982 und 1983 ist noch zu bemerken:

Der Personalaufwand des Jahres 1983 sieht gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 Mehrausgaben von rund 6,2 Milliarden Schilling

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe I

- Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei**
- Kapitel 02: Bundesgesetzgebung**
- Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof**
- Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof**
- Kapitel 05: Volksanwaltschaft**
- Kapitel 06: Rechnungshof**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzrechtlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 in seiner Sitzung vom 23. November 1982 in Verhandlung gezogen.

Im Bundesvoranschlag 1983 sind bei den gegenständlichen Budgetkapiteln Gesamtausgaben von 860,125 Millionen Schilling veranschlagt. Hier von entfallen 245,77 Millionen Schilling auf laufende persönliche, 569,923 Millionen Schilling auf laufende sachliche Ausgaben und 44,432 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung. Gegenüber dem laufenden Jahr ergibt sich eine Gesamterhöhung von 56,476 Millionen Schilling. An Gesamteinnahmen werden bei dieser Beratungsgruppe 17,598 Millionen Schilling, das sind um 1,203 Millionen Schilling mehr als 1982 vorgesehen ist, erwartet.

Bei Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei sind zusammen 32,545 Millionen Schilling, 16 000 S weniger als im laufenden Jahr, budgetiert. An Einnahmen wird um 100 000 S mehr, nämlich mit 631 000 S gerechnet.

Der Personalaufwand ist mit 15,822 Millionen Schilling gleich hoch, wie im laufenden Jahr veranschlagt. 16,723 Millionen Schilling entfallen auf den Sachaufwand (hier von Vermögensgebarung 850 000 S).

Bei Kapitel 02: Bundesgesetzgebung sind Gesamtausgaben von 577,632 Millionen Schilling budgetiert, das sind um 43,863 Millionen Schilling mehr als für 1982 vorgesehen ist. Auf den Ansatz 1/021 Nationalrat entfallen hier von 512,119 Millionen Schilling und auf den Ansatz 1/022 Bundesrat

65,513 Millionen Schilling. Die voraussichtlichen Gesamteinnahmen betragen beim Nationalrat 9,259 Millionen Schilling und beim Bundesrat 1,461 Millionen Schilling, somit zusammen 10,72 Millionen Schilling. Der für beide gesetzgebenden Körperschaften erforderliche Personalaufwand ist mit 57,275 Millionen Schilling, um 1,014 Millionen Schilling höher als 1982, veranschlagt. Der Sachaufwand beim Nationalrat verzeichnet mit 454,844 Millionen Schilling (hier von Vermögensgebarung 38,155 Millionen Schilling), eine Erhöhung gegenüber dem laufenden Jahr um 31,585 Millionen Schilling; beim Bundesrat mit 65,513 Millionen Schilling für laufende sachliche Ausgaben, eine solche von 11,264 Millionen Schilling. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist auf generelle Bezugserhöhungen im öffentlichen Dienst zurückzuführen. Der vermehrte Sachaufwand ergibt sich zum überwiegenden Teil auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, durch eine Intensivierung der parlamentarischen Tätigkeit sowie durch den Umbau des Gebäudes Reichsratsstraße 9. Außerdem war auch für zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit den für das nächste Jahr zu erwartenden Wahlen vorzusorgen. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet entfallen für die Kosten der Bundesgesetzgebung ein Betrag von jährlich rund 76,45 S.

Bei Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof sind Gesamtausgaben von 30,398 Millionen Schilling, das sind um 652 000 S mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen sind 740 000 S budgetiert. Der Personalaufwand ist für das kommende Jahr mit 8,789 Millionen Schilling, um 302 000 S höher als im laufenden Jahr, veranschlagt. Beim

Schaufwand ist mit 21 609 Millionen Schilling (hievon 500 000 S Vermögensgebarung) gegenüber 1982 eine Erhöhung um 350 000 S gegeben. Der höhere Schaufwand ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß sich die Bezugserhöhungen für die Bundesbediensteten kraft Gesetzes auch auf die Entschädigungen der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes auswirken. Auch war für die geplante Drucklegung des Judikatenbuches 1975 bis 1979 vorzusorgen.

Bei Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof sind zusammen 57,779 Millionen Schilling, das sind um 1,513 Millionen Schilling mehr als 1982, präliminiert. An Einnahmen wird mit 3,98 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 48,68 Millionen Schilling, um 1,248 Millionen Schilling höher als im laufenden Jahr veranschlagt. Mit 9,099 Millionen Schilling (hievon Vermögensgebarung 1,307 Millionen Schilling) ist der Schaufwand gegenüber 1982 um 265 000 S gestiegen. Die Steigerungen im Schaufwand sind im wesentlichen durch allgemeine Preissteigerungen, insbesondere höhere Energiekosten, bedingt.

Bei Kapitel 05: Volksanwaltschaft sind für das kommende Jahr Gesamtausgaben von 22,821 Millionen Schilling, 3,136 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, veranschlagt. Hievon entfallen 8,711 Millionen Schilling, das ist gegenüber 1982 eine Steigerung von 1,175 Millionen Schilling, auf den Personalaufwand. Der Schaufwand ist mit 14,11 Millionen Schilling budgetiert (hievon 1,94 Millionen Schilling Vermögensgebarung), das sind 1,961 Millionen Schilling mehr als 1982. Die Erhöhung ergibt sich vor allem aus der bevorstehenden Übersiedlung der Volksanwaltschaft in das neue Amtsgebäude Wien 1, Singerstraße 17—19. Durch diese Übersiedlung sowie durch den erhöhten Geschäftsanfall wurde auch eine weitere Personalvermehrung notwendig.

Bei Kapitel 06: Rechnungshof sind für das kommende Jahr Gesamtausgaben von 138,95 Millionen Schilling, das sind um 7,328 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr, vorgesehen. An Einnahmen wird mit 1,052 Millionen Schilling gerechnet. Der Personalaufwand ist mit 106,493 Millionen Schilling, das sind um 6,023 Millionen Schil-

ling mehr als 1982, budgetiert. Der Schaufwand ist mit 32,457 Millionen Schilling (hievon Vermögensgebarung 1,68 Millionen Schilling) veranschlagt, das sind um 1,305 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr. Das Mehrfordernis beim Personalaufwand ergibt sich hauptsächlich infolge einer Vermehrung um 10 Planstellen. Die Erhöhung des Schaufwandes steht im wesentlichen im Zusammenhang mit dem verstärkten Personaleinsatz, der eine ausreichende Vorsorge für notwendige auswärtige Dienstverrichtungen erforderlich macht. Ein weiterer Mehrbedarf ergibt sich auf Grund der Kostenerhöhungen für Druckwerke, Energiebezüge und Instandhaltung von Gebäuden.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten DDr. König, Dr. Fischer, Peter, Dr. Ermacora, Dr. Schranz, Dr. Kohlmaier, Dr. Kapaun und Ingrid Tichy-Schreder das Wort.

Zu den aufgeworfenen Fragen nahmen der Präsident des Nationalrates Benya, der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke, Staatssekretär Dr. Löschnack und Volksanwalt Zeillinger, der den Verhandlungen gemäß § 40 GOG beigezogen wurde, Stellung.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurden die in der Beratungsgruppe I zusammengefaßten finanzgesetzlichen Ansätze unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,
dem Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,
dem Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,
dem Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,
dem Kapitel 05: Volksanwaltschaft und
dem Kapitel 06: Rechnungshof

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Heinz
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe II

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe II enthaltene Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1983 am 23. November 1982 in Verhandlung gezogen.

Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Im Bundesvoranschlag für Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ ist für das Budgetjahr 1983 ein Ausgabenbetrag von 1 895 956 000 Schilling vorgesehen.

Von diesen Ausgaben entfallen 549 063 000 Schilling auf den Personalaufwand, der somit gegenüber dem Vorjahr um 8 430 000 Schilling erhöht ist.

Zur Bestreitung des Sachaufwandes sind 1 346 893 000 Schilling veranschlagt; das sind um 26 265 000 Schilling weniger als im Vorjahr.

Die Ausgaben des Bundeskanzleramtes — **Zentralleitung** — und die der Ständigen Vertretung Österreichs bei der OECD sind unter Paragraph 1000 veranschlagt; sie werden im kommenden Jahr 649 377 000 Schilling betragen.

Der Personalaufwand von 181 912 000 Schilling liegt infolge Planstellenvermehrung um 10 124 000 Schilling über dem des Vorjahrs.

Bei den Anlagenkrediten der Zentralleitung ist erstmals für ADV-Angelegenheiten vorgesorgt worden, weshalb die Kreditmittel von 3 544 000 Schilling im Jahre 1982 auf 27 768 000 Schilling erhöht wurden.

Die Förderungsausgaben, die als Ermessenskredite veranschlagt sind, werden 17 825 000 Schilling erfordern.

Sie beinhalten im wesentlichen Zuwendungen für die Volksgruppenförderung im Betrage von 5 Mil-

lionen Schilling, eine Vorsorge für Sondermaßnahmen der Bundesregierung aus Anlaß von Katastrophenfällen im Betrage von 4 Millionen Schilling und einen Beitrag zum Rundfunk-Sonderprogramm für internationale Organisationen im Betrage von 6 250 000 Schilling.

Ausgaben aus gesetzlichen Verpflichtungen sind unter diesem Paragraph in der Höhe von 166 675 000 Schilling zu erwarten; das sind um 3 952 000 Schilling weniger als im Vorjahr.

Die unter diesem Ansatz veranschlagten Bezüge nach dem Bezügegesetz betragen 74 440 000 Schilling. Die Ruhebezüge und Versorgungsgenüsse für diesen Personenkreis zuzüglich jener für die ehemaligen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sind mit 54 300 000 Schilling veranschlagt. Schließlich sind hier auch die Beiträge für die OECD und EUROCHEMIC im Gesamtbetrag von 29 965 000 Schilling vorgesehen.

Die sonstigen Aufwendungen betragen 248 157 000 Schilling; hierin ist der Sachkredit des Bundespressedienstes mit 26 370 000 Schilling und erstmals für ADV-Angelegenheiten 24 740 000 Schilling enthalten.

Der unter Paragraph 1001 ausgewiesene Bedarf der **Verwaltungsakademie** ist gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert veranschlagt. Der Personalaufwand wird 9 331 000 Schilling und die sachlichen Ausgaben werden 18 175 000 Schilling betragen.

Die unter Paragraph 1002 für **Entwicklungshilfe** veranschlagten Kreditmittel von 355 301 000 Schilling wurden gegenüber dem Vorjahr um 55 300 000 Schilling erhöht. Es sind für gesetzliche Verpflichtungen 0,3 Millionen Schilling, für Investitionsdarlehen 145 Millionen Schilling und für die Programm- und Projektförderung 210 Millionen Schilling vorgesehen.

Die Kosten des Druckes und Vertriebes des **Bundesgesetzblattes** und der „Amtlichen Sammlung wiederverlautbarer Österreichischer Rechtsvorschriften“ sind unter Ansatz 10038 mit 14 862 000 Schilling veranschlagt. Diesem Ausgabenbetrag stehen bei Ansatz 2/10034 gleichhohe Einnahmen gegenüber.

Die unter Paragraph 1004 für regional- und strukturpolitische Maßnahmen veranschlagten Förderungsausgaben von 108 075 000 Schilling wurden gegenüber dem Vorjahr um 8 075 000 Schilling erhöht. In diesem Voranschlag sind für Darlehen 12 Millionen Schilling und für Zuschüsse 96 075 000 Schilling enthalten.

Die Aufwendungen für das **Staatsarchiv und Archivamt** sind unter Titel 101 mit insgesamt 36 685 000 Schilling veranschlagt; hievon entfallen auf den Personalaufwand 31 030 000 Schilling und auf den Sachaufwand 5 655 000 Schilling.

Die Kredite des **Statistischen Zentralamtes** sind unter Titel 102 mit insgesamt 485 355 000 Schilling veranschlagt und wurden gegenüber dem Vorjahr um 76 928 000 Schilling vermindert.

Dieser Minderbedarf ergibt sich im wesentlichen aus dem Wegfall der Entschädigungen an Gemeinden für deren Mitwirkung an der Großzählung.

Von den Ausgaben betreffen 290 311 000 Schilling den Personalaufwand, 17 756 000 Schilling die Anlagen, 36 802 000 Schilling die Aufwendungen aus gesetzlichen Verpflichtungen und 140 486 000 Schilling die übrigen Aufwendungen.

Unter Paragraph 103 sind die Aktivbezüge der Bediensteten des Amtes der Wiener Zeitung und des Amtes der Österreichischen Staatsdruckerei im Ausmaß von insgesamt 36 680 000 Schilling veranschlagt, für die die Österreichische Staatsdruckerei gemäß Staatsdruckereigesetz, BGBL. Nr. 340/1981, einen gleichhohen Kostenersatz zu leisten hat. Dieser Kostenersatz ist bei Titel 2/103 veranschlagt.

Die bisher beim Bundeskanzleramt-Zentralleitung veranschlagte Förderung für die Publizistik, die Presse, die politischen Akademien und die poli-

tischen Parteien sind nunmehr unter dem Paragraph 104 mit insgesamt 182 115 000 Schilling veranschlagt, und zwar 30 Millionen Schilling als gesetzliche Verpflichtung und 152 115 000 Schilling als Ermessensausgabe.

An **Einnahmen** werden bei Kapitel 10 „Bundeskanzleramt mit Dienststellen“ im kommenden Jahr 200 555 000 Schilling erwartet. Dies bedeutet eine Verminderung gegenüber dem Jahre 1982 um 17 799 000 Schilling wegen Berücksichtigung der Änderung des Dollarkurses bei den Entwicklungshilfedarlehen.

An der Debatte des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe II beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Schranz, Dr. Frischenschlager, Dr. Marga Hubinek, Dr. Gradenegger, Ingrid Tichy-Schreder, Dr. Ermacora, Dr. Gradišnik, Hochmair, Dipl.-Ing. Flicker, Wimmersberger, Rechberger, Burgstaller, Ruhaltänger, Dr. Veselsky, Tirnthal und Resch sowie Bundeskanzler Dr. Kreisky und die Staatssekretäre Johanna Dohnal und Dr. Löschnak.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe II unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Schranz, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 10: **Bundeskanzleramt mit Dienststellen**

des **Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 und Zu 1220 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen** wird die **verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.**

Wien, 1982 11 26

Reicht
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

1321 der Beilagen

3

%

Abänderungen**zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1983 in 1220 der Beilagen**

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Ausgabenansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/10426		Staatsbürgerliche Bil- dungsarbeit der politi- schen Parteien — Zu- wendungen	27'600	4'400	32'000
1/10436		Zuwendungen an politi- schen Parteien Förderungsausgaben	45'000	14'000	59.000

Außerdem sind die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträge entsprechend zu berücksichtigen.

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe III enthaltene Kapitel 20 „Äußeres“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 16. November 1982 in Verhandlung genommen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1983 sind beim Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben von 1 621,420 Mill. S und Einnahmen von 63,192 Mill. S vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber den Ansätzen 1982 eine Steigerung der Ausgaben um 109,054 Mill. S oder 7,2% und der Einnahmen um 5,699 Mill. S oder 9,9%.

Die Ausgabensteigerung verteilt sich auf die einzelnen Geburungsgruppen wie folgt:

1. Gesetzliche Verpflichtungen

	Mill. S
a) Beim Personalaufwand wurden um . . .	16,333
oder 4,27% mehr veranschlagt. Die Erhöhung ist auf die Vermehrung des Personalstandes um 7 Planstellen und auf die Auswirkung der Kursänderungen auf die Bezüge der surplace Bediensteten im Ausland zurückzuführen.	
b) Bei den internationalen Beitragszahlungen Österreichs mußten infolge Erhöhung der Budgets der internationalen Organisationen und der Kurssteigerungen des US-Dollars um . . .	38,258
mehr veranschlagt werden. Beträglich zu erwähnen sind nachstehend angeführte Beitragserhöhungen:	
zum Budget der UN	15,996
zum UNDP	16,320
für das UN-Nahostkontingent (UNI-FIL)	8,226
übrige um	0,830

Infolge der Beitragsschätzung für 1983 konnten die Beiträge zum Europarat 2,399 übrige um 0,715 niedriger als 1982 veranschlagt werden.

c) Die übrigen gesetzlichen Verpflichtungen, wie die „Leistungen nach § 58 B-KUVG und § 130 ASVG“, die „Familienbeihilfen“ und die „Öffentlichen Abgaben“ mußten um 0,809 höher veranschlagt werden.

2. Die im Sachaufwand des Kapitels 20 veranschlagten Ermessenskredite erfuhren eine Erhöhung um 53,654 oder 6,49%.

Über den für die Veranschlagung der Ermessenskredite festgesetzten Rahmen mußte für folgende Aufwendungen zusätzlich Vorsorge getroffen werden:

a) Für den eigentlichen Verwaltungsaufwand der Zentrale des BMAA (Ansatz 1/20008 „Aufwendungen“) wurden um 4,665 mehr als 1982 veranschlagt. Der Mehrbedarf ist auf Kostensteigerungen bei den „Zeitungen und Zeitschriften“ (plus 0,500 Mill. S), den „Dienstreisen“ (plus 1,240 Mill. S), den „Energiebezügen“ (plus 0,550 Mill. S), den „Mietkosten“ (plus 0,919 Mill. S), den „Repräsentationsausgaben“ (plus 1,300 Mill. S) und der „Nachrichtenübermittlung“ (plus 1,000 Mill. S) zurückzuführen. Letzterer Mehrbedarf ist außerdem durch den weiteren Ausbau des Funknetzes bedingt.

	Mill. S	Mill. S
b) Der Mehrbedarf bei den Aufwendungen der Vertretungsbehörden (Ansatz 1/20108 „Aufwendungen“) beträgt	53,000	die Post für den Erwerb von Gebäuden (plus 12,500 Mill. S), für den Erwerb von Fernmeldeanlagen (plus 7,500 Mill. S) und für Neubauten (plus 13,220 Mill. S). Der Erwerb und der Neubau von Gebäuden dienen dazu, die im Ausland enorm steigenden Mietkosten abzufangen.
Hievon entfallen für die hier veranschlagten Auslandszulagen 20,000 Mill. S. Weitere größere Unterschiede ergeben sich bei den Brennstoffen, (plus 0,700 Mill. S), den Treibstoffen für KFZ (plus 0,550 Mill. S), den Energiebezügen (plus 3,300 Mill. S), der Instandhaltung von bundeseigenen Gebäuden (plus 8,000 Mill. S), der Instandhaltung von Mietobjekten (plus 2,000 Mill. S), den Transportkosten (plus 1,500 Mill. S), der Nachrichtenübermittlung (plus 2,000 Mill. S), den Kursdifferenzen (plus 2,000 Mill. S), den Mieten (plus 10,000 Mill. S) und den Entgelten an Unternehmungen (plus 0,944 Mill. S).		Der Mehrbedarf beim Ansatz 1/20203 (plus 2,500 Mill. S) ist für die erstmalige Einrichtung des Stöckl-Traktes in der Diplomatischen Akademie vorgesehen.
5. Niedriger als 1982, und zwar um..... wurde seitens des Bundes für 1983 der Beitrag für den „Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland“ (Ansatz 1/20106) von bisher 4,900 Mill. S auf 3,600 Mill. S veranschlagt, weil die Länder nicht bereit waren, den gleichen Beitrag wie der Bund zu leisten.	1,300	
5. Höher veranschlagt, und zwar um.... wurden die Ausgaben für „Presse und Information“, wodurch die Druckkosten für den Außenpolitischen Bericht abgedeckt werden können.	0,360	
6. Die Veranschlagung beim Ansatz 1/20048 „Internationale Konferenzen in Österreich“ sichert die Abhaltung der bisher jährlich stattfindenden Konferenzen.		
7. Die übrigen Ansätze für Aufwendungen und Förderungen wurden nicht erhöht bzw. halten sich im Rahmen der Richtlinien. Ausgenommen hievon ist der Ansatz 1/20006, der um 0,154 Mill. S erhöht wurde, wodurch eine höhere Veranschlagung zugunsten des „Auslandsösterreicherwerkes“ möglich ist.		
Die Erhöhung der Einnahmen um..... ist auf zu erwartende Mehreinnahmen bei den Kursdifferenzen aus Fremdwährungsgebarung und den Zinsen aus dem Geldverkehr zurückzuführen.	5,699	
c) Der Mehrbedarf bei den Aufwendungen der Diplomatischen Akademie (Ansatz 1/20208 „Aufwendungen“) beträgt	1,000	
Dieser dient vor allem der laufenden Instandhaltung des Gebäudes der Diplomatischen Akademie.		
d) Der bei den Kulturinstituten (Ansatz 1/20308 „Aufwendungen“) veranschlagte Mehrbedarf von..... entfällt zur Gänze auf die Auslandszulagen.	1,500	
3. Die Anlagenkredite (Ansätze 1/20003, 1/20103, 1/20203 und 1/20303) erfuhren gegenüber 1982 insgesamt eine Erhöhung um	32,768	
Beim Ansatz 1/20003 ist der weitere Ausbau des Funknetzes und die Ausgestaltung der Redoutensäle vorgesehen. Beim Ansatz 1/20103 wurde höher veranschlagt		An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Marsch, Dr. Frischenschlager, Dr. Ermacora, DDr. Hesele, Steinbauer, Dr. Hilde Hawlik, Dr. Höchtl, Dr. Ettmayer und Hochmair.
		Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

1321 der Beilagen

3

Der Finanz- und Budgetausschuß nimmt zur Kenntnis, daß dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten erst nach Fertigstellung des Resortvoranschlages zum BVA 1983 bekanntgeworden ist, daß die PALME-Konferenz ihre Tätigkeit bereits eingestellt hat.

Der beim Ansatz 1/20006/Post 7670 „Kommission für Abrüstungs- und Sicherheitsangelegenheiten“ veranschlagte Betrag von 950 000 S wird daher nicht mehr an die PALME-Konferenz zur Auszahlung gelangen.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Bera-

tungsguppe III unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten DDr. Hesse mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 20: Äußeres
des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220
der Beilagen) mit den angeschlossenen
Abänderungen wird die verfassungsmäßige
Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Fister
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

1321 der Beilagen

%.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlag für 1983 in 1220 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/20048	43	Internationale Konferenzen in Österreich	8,650	30,000	38,650
1/20106	22	Vertretungsbehörden; Förderungsausgaben	4,291	1,300	5,591

Außerdem sind die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe IV

Kapitel 11: Inneres

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 11 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 17. November 1982, unter dem Vorsitz des Obmann-Stellvertreters Abgeordneter Pfeifer, in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 11 sind im Bundesvoranschlag 1983 für das Bundesministerium für Inneres insgesamt

Ausgaben von 9 841 829 000 S vorgesehen.

Hievon entfallen auf den Personalaufwand 7 248 727 000 S also 74,00% und auf den Sachaufwand 2 593 102 000 S somit 26,00%.

Die Personalkredite erfahren gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 150 278 000 S, die vor allem auf bezugsrechtliche Besserstellungen sowie auf die Personalvermehrung um 397 Bedienstete zurückzuführen ist.

Für den Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres im Jahre 1983 2 593 102 000 S, das ist um 472 620 000 S mehr als 1982, zur Verfügung.

Beim Titel 110 sind 240 253 000 S für den Aufwand der Zentralleitung veranschlagt. Hierin sind 78 817 000 S für Bezugsvorschüsse an alle Bediensteten des Innenressorts, 58 000 000 S für die elektronische Datenverarbeitung und 32 829 000 S für Wahlkosten enthalten.

Beim Titel 111 sind für den Zweckaufwand des Bundesministeriums für Inneres 323 367 000 S vorgesehen. Hievon entfallen auf die Flugpolizei und den Flugrettungsdienst 33 750 000 S. Aus diesen Mitteln wird ein Hubschrauber angekauft sowie der Betriebs- und Instandhaltungsaufwand für 12 Hubschrauber und 4 Motorflugzeuge bestritten.

Für den Zivilschutz stehen im Jahre 1983 5 635 000 S zur Verfügung. Mit diesen Mitteln soll der Warn- und Alarmdienst weiter ausgebaut werden. Die Förderungskredite sind hauptsächlich für

den Österreichischen Zivilschutzverband und den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband bestimmt.

Für den Zivildienst sind Ausgaben von 283 980 000 S vorgesehen. Vorwiegend durch die Einberufung einer größeren Anzahl von Zivildienstpflichtigen sowie die gesetzlichen Maßnahmen steigt der Aufwand im Jahr 1983 gegenüber 1982 um 50 940 000 S.

Für den Fall, daß Österreich über Ersuchen der Vereinten Nationen Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland entsendet, ist beim Titel 111 ein eigener Verrechnungsansatz vorgesehen.

Beim Titel 112 sind die Aufwendungen für die Kriegsgräberfürsorge in Höhe von 4 143 000 S präliminiert.

Beim Titel 113 ist der Sachaufwand für die Bundespolizei im Gesamtbetrag von 664 336 000 S präliminiert. Die Ermessensausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 76 Mill. S erhöht. Auf dem Investitionssektor sind weiterhin der Kraftfahrzeug- und Fernmeldebereich als Schwerpunkte anzusehen. Hierfür werden rund 39 Mill. S aufgewendet. Mit diesen Mitteln wird der Austausch von etwa 180 nicht mehr einsatzfähigen Kraftfahrzeugen sowie die weitere Verbesserung und Modernisierung auf dem nachrichtentechnischen Sektor finanziert werden können. Es werden 60 Stück Funkgeräte beschafft. Darüber hinaus werden bei verschiedenen Polizeidienststellen die Telefon- bzw. Fernschreibvermittlungsanlagen erneuert und 25 Stück elektronische Fernschreibmaschinen angekauft.

Titel 114 enthält den Sachaufwand für die Bundesgendarmerie im Gesamtbetrag von 856 848 000 S. Hievon entfallen auf Ermessensausgaben 696 928 000 S und auf Ausgaben/Gesetzliche Verpflichtungen 159 920 000 S. Bei den Ermessensausgaben tritt gegenüber 1982 eine Erhöhung um 61 500 000 S ein. Wie in den Vorjahren dienen die Anlagenkredite in erster Linie für Anschaffun-

1321 der Beilagen

gen auf dem Kraftfahrzeug- und Fernmeldesektor. Insgesamt werden in Bereich der Bundesgendarmerie im Jahre 1983 etwa 400 Kraftfahrzeuge ausgetauscht und 22 Fahrzeuge neu angeschafft. Hierfür sind Geldmittel von rund 61 Mill. S erforderlich. Beim Fernmeldewesen steht der Ausbau der bei den Landesgendarmeriekommanden für Niederösterreich und Tirol bestehenden elektronischen Fernschreib-Speichervermittlungen auf ihre volle Kapazität im Vordergrund. Nach Abschluß dieser Arbeiten wird der Fernschreibverkehr der Bundesgendarmerie ausschließlich über diese Vermittlungen abgewickelt werden.

Für die Unterbringung, Verpflegung, Ausrüstung und Ausbildung von 220 Gendarmeriepraktikanten sind bei den Aufwendungen der Bundesgendarmerie 11 Mill. S vorgesehen.

Der bei § 1150 veranschlagte Sachaufwand für Flüchtlingslager und Flüchtlingsanstalten wurde in Anbetracht der in den Jahren 1981 und 1982 notwendig gewesenen Jahreskreditüberschreitungen wesentlich erhöht. Durch zusätzliche Investitionen werden die gestiegenen Anforderungen in den Flüchtlingslagern bewältigt.

Bei § 1151 stehen für das öffentliche Denkmal und Museum Mauthausen 2 134 000 S zur Verfügung.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Ofner, Ing. Hobl, Pischl, Köck, Maria Stangl, Dr. Schranz, Dr. Lanner, Dr. Paulitsch, Elmecker, Kraft, Fister und Dr. Lenzi.

Der Bundesminister für Inneres Lan c beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 hat der Finanz- und Budgetausschuß die Finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe IV gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Inneres samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Dr. Preiss
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe V enthaltene Kapitel 30 „Justiz“ des Bundesvoranschlag für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 17. November 1982 in Verhandlung gezogen.

Die Gesamtausgaben im Bereich des Justizressorts werden für das kommende Jahr mit rund 4 447 Millionen Schilling veranschlagt. Das bedeutet gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 eine Ausgabensteigerung um rund 330 Millionen Schilling, das sind 8,02%. Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag für das Jahr 1983 24 Millionen Schilling vorgesehen. Davon entfallen 16 Millionen Schilling auf die Stabilisierungsquote und 8 Millionen Schilling auf die Konjunkturbelastungsquote.

Für den Personalaufwand sind rund 2 935 Millionen Schilling vorgesehen; im Bundesvoranschlag 1982 waren es 2 788 Millionen Schilling. Das Mehrerfordernis von 147 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1982 ist im wesentlichen auf zusätzliche Planstellen zurückzuführen. Insgesamt sind für das Jahr 1983 221 zusätzliche Planstellen vorgesehen, und zwar 31 Planstellen für Richter und Richteramtsanwärter, 5 Planstellen für Staatsanwälte, 110 Planstellen — davon 75 für Jugendliche — für den Schreib-, Kanzlei- und Vollzugsdienst der Gerichte, 10 Planstellen für die Fortführung der Umstellung des Grundbuches auf ADV, 64 Planstellen für die Erhöhung der Sicherheitsfordernisse im Strafvollzug und den weiteren Ausbau des Maßnahmenvollzuges sowie eine Planstelle für einen Jugendlichen für die Zentralstelle. Von dieser Vermehrung konnte eine Aufstockung um 175 Vertragsbedienstete bereits im Juli 1982 durch Ministerratsbeschluß erreicht werden. Darüber hinaus wurde durch Umwandlung die Anzahl der Richterplanstellen um 18 vermehrt.

Der Mehraufwand für die zu erwartende Bezugserhöhung wurde nicht bei Kapitel 30: Justiz veranschlagt, sondern wird aus der hiefür geschaf-

fenen pauschalen Vorsorge bei Kapitel 51 „Kassenverwaltung“ zu tragen sein.

Auf den Sachaufwand entfallen im Bundesvoranschlag 1983 1 512 Millionen Schilling, im Bundesvoranschlag 1982 waren es 1 329 Millionen Schilling. Das Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand beträgt 66% zu 34%.

Bei der Erstellung des Aufwandes der Justizanstalten für das Jahr 1983 wurde auf die steigende Entwicklung des Gefangenbelages Bedacht genommen. Des weiteren waren die stark angestiegenen Kosten der Versorgung erkrankter Gefangener in öffentlichen Krankenanstalten sowie des Maßnahmenvollzuges und die überdurchschnittliche Verteuerung der Energien zu berücksichtigen.

Der Ausbau der Bewährungshilfe wird — wie auch im Vorjahr — weitergeführt. Dabei kommt dem Ausbau der Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe besondere Bedeutung zu.

An Einnahmen erwartet die Justizverwaltung im Jahre 1983 2 519 Millionen Schilling, womit der Aufwand der Justiz eine Bedeckung im Ausmaß von rund 56,6% finden würde. Das Ansteigen der Einnahmen um rund 47 Millionen Schilling ist vor allem auf Mehreinnahmen bei Gerichtsgebühren, bei Strafgeldern sowie bei Vollzugs- und Wegegebühren zurückzuführen. Von den erwarteten Einnahmen von 2 519 Millionen Schilling entfallen 2 005 Millionen Schilling auf Gerichtsgebühren und Ersätze in Rechtssachen, 320 Millionen Schilling auf Strafgelder und 107 Millionen Schilling auf Einnahmen der Justizanstalten. 87 Millionen Schilling entfallen auf sonstige Einnahmen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Blecha, Dr. Ofner, Dr. Lichal, Wanda Brunner, Dr. Ermacora, Kittl,

1321 der Beilagen

Dr. Paulitsch, Edith Dobesberger, Elisabeth Schmidt, Fister, Kern, Mandorff und Dr. Ettmayer das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 hat der Finanz- und Bugetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Bugetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Elmecker
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VI

Kapitel 12: Unterricht

Kapitel 13: Kunst

Kapitel 71: Bundestheater

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die in der Beratungsgruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 unter der Vorsitzführung des Obmann-Stellvertreters Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr in seiner Sitzung am 25. November 1982 in Verhandlung gezogen.

In dem von der Bundesregierung vorgelegten Bundesvoranschlag 1983 ist für das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) ein Gesamtausgabenrahmen von 33 101 180 000 S vorgesehen. Hier von entfallen auf den Personalaufwand 11 297 422 000 S und auf den Sachaufwand 21 803 758 000 S. Gegenüber dem BVA 1982 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 636 838 000 S und im Sachaufwand eine solche von 498 168 000 S.

Die Bundestheater (Kapitel 71) sind mit 1 610 171 000 S präliminiert. Auf den Personalaufwand entfallen 1 301 560 000 S und auf den Sachaufwand 308 611 000 S. Die Steigerung gegenüber dem BVA 1982 beläuft sich auf 1 934 000 S.

Im einzelnen stellt sich das Unterrichts- und Kunstbudget (Kapitel 12 und 13) wie folgt dar:

Ausgaben Personalaufwand Kapitel 12 und 13

Die um 636 838 000 S erhöhten Ansätze auf dem Personalsektor der Kapitel 12 und 13 („Unterricht und Kunst“) sind bedingt durch Personalvermehrungen. Die wesentlichsten Aufstockungen im Personalaufwand sind bei den Ansätzen

- 1/12700 — „Allgemeinbildende Höhere Schulen“ von 4 819 500 000 S auf 5 004 065 000 S, ergibt + 184 565 000 S,
 1/12800 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“ von 1 938 436 000 S auf 2 117 232 000 S, ergibt + 178 796 000 S,

- 1/12810 — „Sozialakademien — LA für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ von 1 047 900 000 S auf 1 122 052 000 S, ergibt + 74 152 000 S, sowie
 1/12820 — „Handelsakademien und Handelschulen“ von 1 283 210 000 S auf 1 429 506 000 S, ergibt + 146 296 000 S, vorgenommen worden.

Ausgaben Sachaufwand Kapitel 12 und 13

Im Sachaufwand des Unterrichts- und Kunstsseorts ist eine Steigerung um 498 168 000 S, und zwar von 21 305 590 000 S im Jahre 1982 auf 21 803 758 000 S für das Jahr 1983, vorgesehen.

Die Steigerung bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ von 18 075 047 000 S im BVA 1982 auf 18 266 206 000 S im BVA-Entwurf 1983 ist größtenteils auf die Erhöhung des Stellenplanes für Pflichtschullehrer zurückzuführen. Die wesentlichsten Aufstockungen bei den „Aufwendungen, Gesetzliche Verpflichtungen“ sind bei den Ansätzen

- 1/12757 — „Allgemeinbildende Pflichtschulen“ von 15 783 733 000 S auf 15 887 000 000 S, ergibt + 103 267 000 S,
 1/12857 — „Berufsbildende Pflichtschulen“ von 647 500 000 S auf 662 341 000 S, ergibt + 14 841 000 S, vorgenommen worden.

Ein wesentlicher Schwerpunkt wurde auf gewisse Bereiche des allgemein- und berufsbildenden Schulwesens gelegt:

- So erfuhr der Sachaufwand des Ansatzes 1/1270 — „Allgemeinbildende Höhere Schulen“ eine Stei-

gerung von 719 568 000 S im Jahre 1982 auf 809 351 000 S im Jahre 1983.

Der Sachaufwand für das Berufsbildende Schulwesen der Ansätze

- 1/1280 — „Technische und gewerbliche Lehranstalten“,
- 1/1281 — „Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe“ und
- 1/1282 — „Handelsakademien und Handelsschulen“

konnte von 796 425 000 S im Jahre 1982 auf 892 163 000 S im Jahre 1983 angehoben werden. Von dieser Erhöhung waren insbesondere die Technischen und gewerblichen Lehranstalten sowie die Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Frauen- und Sozialberufe betroffen.

Die Sachaufwandskredite für die Lehrer- und Erzieherbildung der Ansätze

- 1/1290 — „Pädagogische Akademien und Pädagogische Institute“,
 - 1/1291 — „Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und Erzieher“,
 - 1/1292 — „Berufspädagogische Akademien und Berufspädagogische Institute“
- erfuhren eine Erhöhung von 179 333 000 S im Jahre 1982 auf 200 950 000 S im BVA-Entwurf 1983.

Im Kunstsektor wurden einzelne Schwerpunkte gesetzt:

Beim Ansatz 1/13016 Musik und darstellende Kunst kam es zu einer Krediterhöhung von 210 708 000 S im BVA 1982 auf 226 188 000 S im BVA-Entwurf 1983, also eine Erhöhung um 15 480 000 S.

Im Bereich der Literaturförderung — 1/13026 — ist gegenüber dem BVA 1982 eine Steigerung von 10 578 000 S zu verzeichnen.

Im Bereich der Förderungsausgaben bei der Sportförderung — Ansatz 1/12226 — ist gegenüber dem BVA 1982 eine Steigerung von 2 834 000 S zu verzeichnen. Die Sachaufwandskredite für den Sport, für die Jugend- und Erwachsenenbildung erfuhren eine Erhöhung von 171 781 000 S im Jahre 1982 auf 200 155 000 S im BVA-Entwurf 1983.

Ausgaben Kapitel 71

Das Kreditvolumen bei den Bundestheatern — Kapitel 71 — hat sich von bisher 1 608 237 000 S

im Jahre 1982 auf 1 610 171 000 S im Jahre 1983 ausgeweitet. Der Personalaufwand erfuhr eine Steigerung auf 1 301 560 000 S und der Sachaufwand beträgt für das Jahr 1983 308 611 000 S.

Einnahmenentwicklung

Die Einnahmen der Kapitel 12 und 13 stiegen von 434 547 000 S im Jahre 1982 auf 478 220 000 S im BVA-Entwurf 1983.

Die Einnahmen des Kapitels 71 — Bundestheater — betragen für das Jahr 1983 309 287 000 S.

Konjunkturausgleichsbudget

Abschließend darf noch erwähnt werden, daß ein Betrag von 92 395 000 S im Konjunkturbelebungsprogramm des Konjunkturausgleich-Voranschlages für die Kapitel 12 und 13 „Unterricht und Kunst“ vorgesehen ist.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstattes anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Schnell, Peter, Bayr, Dr. Stippel, Ottolie Rochus, Adelheid Praher, Pischl, Dr. Hilde Hawlicek, Wolf, Gärtner, Dr. Höchtl, Grabner, Steinbauer, Remplbauer und Mag. Schäffer.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Sinowitz beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Anfragen.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VI gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 12: Unterricht,
dem Kapitel 13: Kunst und
dem Kapitel 71: Bundestheater
samt den zu den Kapiteln 12 und 13 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11.26

Dr. Lenzi
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VII

Kapitel 15: Soziales

Kapitel 16: Sozialversicherung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“ des Bundesvoranschlag für das Jahr 1983 am 19. November 1982 unter dem Vorsitz des Obmann-Stellvertreters Abgeordneter Pfeifer in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Der Voranschlag für 1983 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

Kapitel 15	Kapitel 16 Schilling	insgesamt
A u s g a b e n		
22 535 766 000	37 817 600 000	60 353 366 000
E i n n a h m e n		
13 006 148 000	1 178 504 000	14 184 652 000

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 sind somit insgesamt Mehrausgaben von rund 10,9 Mrd. S und Mehreinnahmen von rund 0,8 Mrd. S vorgesehen.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ entfallen auf den Personalaufwand

1 045 670 000 S oder 1,7%

und auf den Sachaufwand

59 307 696 000 S oder 98,3%.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 57 640 565 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 2 712 801 000 S ein Verhältnis von 95,5% : 4,5%.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt:

Sozialversicherung	62,7%
Arbeitsmarktverwaltung	25,3%
Kriegsopfer- und Heeresversorgung ..	10,8%
Sonstiges	1,2%.

Kapitel 15 „Soziales“

Personalaufwand

Das Mehrerfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 von rund 40 Mill. S ist hauptsächlich durch Planstellenvermehrungen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung bedingt.

Sachaufwand

Der Mehraufwand in Höhe von rund 3,6 Mrd. S betrifft fast ausschließlich die Arbeitsmarktverwaltung und die Kriegsopfer- und Heeresversorgung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ betreffen allein rund 40% der veranschlagten Ausgaben solche auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (im wesentlichen Beiträge an internationale Organisationen und Familienbeihilfen). Neben den laufenden Verwaltungsaufwendungen sind ua. die Kosten von Forschungsaufträgen betreffend Grundsatzfragen des Ressorts — wie zB Soziale Sicherheit, Gemeinwesenarbeit und Arbeitswissenschaft — und insbesondere auch von Vorhaben im Interesse der Verbesserung der sozialen und beruflichen Stellung der Frau berücksichtigt.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ist für die Rentenvergütung ab 1. Jänner 1983 sowie für weitere Leistungsverbesserungen finanziell vorgesorgt.

Bei Titel 152 „Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“ wurde der Voranschlag gegenüber 1982 auf Grund der zunehmenden Anzahl von Leistungsempfängern entsprechend erhöht.

Bei **Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“** ist hinsichtlich der Kleinrentnerentschädigung die Erhöhung der Renten um 15% berücksichtigt.

Für die Unterstützung von Wohlfahrtsorganisationen, die sich insbesondere auch der Betreuung alter Menschen widmen, sind rund 25,5 Mill. S veranschlagt.

Weitere Förderungsmittel in Höhe von 70 Mill. S sind für den Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte bestimmt, und zwar zur Abgeltung der den Behinderten bei Ankauf eines Behindertenkraftfahrzeuges durch den höheren Umsatzsteuersatz entstehenden Mehrkosten.

Bei **Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“** ist vor allem für Unterstützungsleistungen einschließlich Krankenversicherung vorgesorgt. Der Veranschlagung liegt die Annahme von 65 000 Beziehern von Arbeitslosengeld, 18 500 Beziehern von Notstandshilfe, 43 850 Bezieherinnen von Karenzurlaubsgeld und von 6 350 Sonderunterstützten im Jahresdurchschnitt zugrunde.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind insgesamt 2,2 Mrd. S vorgesehen.

Bei **Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“** ist der Aufwand an Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe mit rund 440 Mill. S veranschlagt.

Bei **Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsopfer- und Heeresversorgung“** betrifft der Mehraufwand von rund 210 Mill. S im wesentlichen die Versorgungsgebühren, und zwar bedingt durch die Rentenanpassung ab 1. Jänner 1983 und sonstige Leistungsverbesserungen.

Bei **Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“** sind die laufenden Verwaltungsaufwendungen der Arbeitsinspektion sowie der Einigungsämter, Schlichtungsstellen und Heimarbeitskommissionen veranschlagt.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“

Die Gesamtausgaben bei Kapitel 16 steigen von 1982 auf 1983 um 7 348,3 Mill. S, das sind 24,1%. Dieser Anstieg ist der größte seit dem Jahre 1970. Die Ausgaben der Hoheitsverwaltung steigen von

1982 auf 1983 insgesamt um 27 296 Mill. S; hievon entfallen 26,9% auf die Leistung des Bundes zur Sozialversicherung (Kapitel 16). Der relative Anteil des Kapitels 16 an den Gesamtausgaben der Hoheitsverwaltung steigt auf 11,5% im Jahre 1983 gegenüber nur 10,1% im Jahre 1982. Dieser starke Anstieg der Zuschußleistungen des Bundes zur Sozialversicherung ist durch die Rezessionsphase der wirtschaftlichen Entwicklung bedingt. Eine gewisse Entlastung des Bundes im Sinne eines alle Zweige der Sozialversicherung umfassenden Solidaritätsprinzips war auch für das Jahr 1983 notwendig. Trotzdem trifft der BVA 1983 Vorsorge für eine Erhöhung der Pensionen und der Ausgleichszulagenrichtsätze um 5,5%, obwohl sich nach dem rechnungsmäßigen Ergebnis nur eine Erhöhung um 5,1% ergeben hätte. Der für die zusätzliche Erhöhung notwendige Mehraufwand des Bundes beträgt 465 Mill. S.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Maria Metzker, Dr. Jörg Haider, Dr. Feuerstein, Dr. Schranz, Hesoun, Dr. Gaigg, Resch, Dr. Puntigam, Steinhuber, Dr. Johann Haider, Adelheid Praher, Anton Schlager, Tirnthal, Maria Stangl und Willinger das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beantwortet.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 15: Soziales und

dem Kapitel 16: Sozialversicherung

des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26.

Grabner
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

Von den unter Kapitel 60 veranschlagten Einnahmen in der Höhe von 1 977,8 Millionen Schilling entfallen 1 233,9 Millionen Schilling auf die aus dem Katastrophenfonds zufließenden Mittel. Die übrigen Einnahmen ergeben sich vor allem aus den Interessentenbeiträgen zu Maßnahmen an Bundesflüssen und Mietgebühren im Rahmen der Bauhofgebarung, aus dem Verkauf von Anstaltserzeugnissen und der Einhebung von Gebühren bei der Qualitätskontrolle.

Darüber hinaus sind im Konjunkturausgleichs-Voranschlag für das Jahr 1983 bei Kapitel 60 in der Stabilisierungsquote 125 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 127 Millionen Schilling vorgesehen.

Kapitel 62: Preisausgleiche

Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1983 sind für die Preisausgleiche 4 173,5 Millionen Schilling veranschlagt, denen 1 053,8 Millionen Schilling Einnahmen gegenüberstehen.

Die Ausgabenkredite verteilen sich wie folgt:

- 1 139,1 Millionen Schilling für den Brotgetreidepreisausgleich (Titel 620),
- 2 219,2 Millionen Schilling für den Milchpreisausgleich (Titel 621),
- 547,0 Millionen Schilling für den Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten (Titel 622),
- 59,5 Millionen Schilling für den Zuckerpreisausgleich (Titel 623),
- 208,7 Millionen Schilling für den Futtermittelpreisausgleich (Titel 625).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erörtert.

Unter dem Titel 620 „Brotgetreidepreisausgleich“ ist für die Durchführung von Lagerungs-, Absatz- und Verwertungsmaßnahmen vorgesorgt.

Unter dem Titel 621 „Milchpreisausgleich“ ist für die Verwertung der anfallenden Milchüberschüsse durch Förderung des Absatzes von Milch- und Milchprodukten im Inland und im Export vorgesorgt.

Unter dem Titel 622 „Preisausgleich bei Schlachttieren und tierischen Produkten“ sind Mittel zur Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen auf dem Sektor Zucht- und Schlachtwieh sowie Fleisch zur Aufrechterhaltung einer gleichmäßigen Versorgung sowie zum Ausgleich saisonbedingter Schwankungen durch Interventionskäufe und Einnagerungen veranschlagt. Die vorgesehenen Einnahmen gründen sich auf zweckgebundene Import- und Exportausgleiche gem. BGBl. Nr. 135/1969 und BGBl. Nr. 258/1976 in der geltenden Fassung.

Der für den „Zuckerpreisausgleich“ unter dem Titel 623 vorgesehene Betrag wird durch zweckge-

bundene Einnahmen aus der gesetzlichen Preisregelung für Zucker gedeckt.

Unter dem Titel 625 „Futtermittelpreisausgleich“ sind im Interesse einer Stabilisierung des Futtergetreidemarktes Bundesmittel zur Durchführung von marktentlastenden Maßnahmen vorgesehen.

Zu Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Im Voranschlag 1983 des Wirtschaftskörpers „Österreichische Bundesforste“ sind die mit der Bewirtschaftung des 845 105 ha großen Bundesforstbesitzes (hievon 498 340 ha Wald) verbundenen Ausgaben und die dabei erzielbaren Einnahmen, insbesondere aus der Nutzung von rund 1 980 000 Festmeter Holz vorgesehen. Veranschlagten Betriebsausgaben von 1 922 Millionen Schilling stehen Betriebseinnahmen von 1 848 Millionen Schilling gegenüber, sodaß mit einem Abgang von 74 Millionen gerechnet werden kann. Dabei wurde von der Erwartung ausgegangen, daß die Holzpreise im Jahre 1983 eine gewisse Erhöhung erfahren werden.

Im einzelnen entfallen von den für 1983 vorgesehenen Betriebsausgaben 1 276 Millionen Schilling auf den Personalaufwand, hievon wieder 1 177 Millionen Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 99 Millionen Schilling auf den Pensionsaufwand. Der Personalaufwand ist damit um 6 Millionen Schilling niedriger veranschlagt als 1982, weil infolge der Realisierung des Unternehmenskonzeptes Rationalisierungen durchgeführt wurden und für Bezugserhöhungen bei Kapitel 77 nicht vorzusorgen war. Der Sachaufwand ist mit 646 Millionen Schilling präliminiert und liegt um 10 Millionen Schilling über dem Voranschlag des Jahres 1982.

Ausgaben für die Schutzwaldsanierung wurden bei den Ansätzen „Sonstige Anlagen“ und „Aufwendungen“ mitveranschlagt.

Der Konjunkturausgleichsvoranschlag ist mit 35 Millionen Schilling dotiert. Diese Mittel sind für künftige betriebsnotwendige Investitionen bestimmt, die auch zeitlich vorgezogen werden können.

Im Rahmen der Einnahmen einfallen 1 527 Millionen Schilling auf Erlöse aus dem Holzverkauf und 321 Millionen Schilling auf sonstige Einnahmen.

Bei Betrachtung des Voranschlages der Österreichischen Bundesforste ist noch zu beachten, daß die Österreichischen Bundesforste Pensionslasten aus der Zeit vor der Errichtung dieses Wirtschaftskörpers im Betrage von über 52 Millionen Schilling zu tragen haben und im Rahmen der Einforstungsrechte zu Naturalabgaben an die Berechtigten im Werte von rund 140 Millionen Schilling verpflichtet sind.

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe VIII

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 62: Preisausgleiche

Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VIII zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 18. November 1982 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft

Im Bundesvoranschlag 1983 sind für die Land- und Forstwirtschaft 5 813,5 Millionen Schilling veranschlagt.

Dieser Ausgabenkredit gliedert sich wie folgt:

- 1 019,8 Millionen Schilling für den Personalaufwand,
- 1 372,0 Millionen Schilling für den Sachaufwand des Bundesministeriums (Titel 600), der nachgeordneten Dienststellen (Titel 604, 605, 606 und 609) sowie der sonstigen Einrichtungen des Schul- und Ausbildungswesens (Titel 607),
- 22,8 Millionen Schilling für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft (Titel 601),
- 1 000,0 Millionen Schilling für das Bergbauern-Sonderprogramm (Titel 602),
- 1 082,5 Millionen Schilling für den Grünen Plan (Titel 603),
- 1 316,4 Millionen Schilling für die Einrichtungen des Schutzwasserbaus und der Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse (Titel 608).

Die Verwendungszwecke der einzelnen Kredite sind in dem Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz eingehend erläutert.

Im Titel 600 mit einem Kredit von 642,3 Millionen Schilling ist neben dem Aufwand für das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft selbst und den Beiträgen Österreichs zu internationalen Organisationen ein Betrag von 50,1 Millionen Schilling als Beitrag zum FAO-Welternährungsprogramm, für das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkom-

men 1980 ein Betrag von 110 Millionen und für den Zuschuß an den Weinwirtschaftsfonds ein Betrag von 45,1 Millionen Schilling vorgesehen.

Unter dem Titel 601 mit einem Kredit von 22,8 Millionen Schilling ist insbesondere für das landwirtschaftliche Beratungs- und Bildungswesen sowie für sozialpolitische Maßnahmen vorgesorgt.

Für die Durchführung des Bergbauern-Sonderprogramms sind unter dem Titel 602 1 000,0 Millionen Schilling veranschlagt. Diese Mittel sollen dazu dienen, in den Berggebieten und den übrigen entsiedlungsgefährdeten Gebieten wirtschaftlich gesunde und gesellschaftlich und kulturell lebensdige Räume zu erhalten.

Für den Grünen Plan (Titel 603), dem wichtigsten Investitionsinstrument der Land- und Forstwirtschaft, sind 1 082,5 Millionen Schilling präliminiert, die den Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960, in der geltenden Fassung zu dienen haben.

Für die Bestreitung des Personal- und Sachaufwandes der Lehr- und Versuchsanstalten, der den Lehranstalten angeschlossenen Internate, der forstlichen Ausbildungsstätten, der sonstigen nachgeordneten Dienststellen sowie für den Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und landwirtschaftlichen Fachschulen gem. FAG 1973 sind unter den Titeln 604, 605, 606, 607 und 609 insgesamt 1 670,0 Millionen Schilling veranschlagt.

Unter dem Titel 608 sind die Kredite für den Schutzwasserbau und die Lawinenverbauung im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse in der Höhe von 1 395,9 Millionen Schilling präliminiert. In dem Kredit von 1 395,9 Millionen Schilling sind auch die Beiträge Österreichs zur Erfüllung der internationalen wasserwirtschaftlichen Vereinbarungen und der Personal- und Sachaufwand für die einzelnen Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung enthalten.

1321 der Beilagen

3

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Deutschemann, Pfeifer — der einen Entschließungsantrag einbrachte — Ing. Murer, Dipl.-Ing. Riegler, Hirscher, Fachleutner, Hagspiel, Frodl, Brandstätter, Peck, Maria Stangl, Dr. Preiss, Lafer, Huber und Keller das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haider beantwortet.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe VIII gehörenden Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages des Abgeordneten Pfeifer betreffend den Ansatz „Internationale Nahrungsmittelhilfe“ mit Stimmenmehrheit angenommen.

Weiters wurde der Entschließungsantrag des Abgeordneten Pfeifer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 60: Land- und Forstwirtschaft,
dem Kapitel 62: Preisausgleiche und
dem Kapitel 77: Österreichische Bundesforste

samt den zu den Kapiteln 60 und 77 dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird mit der angeschlossenen Abänderungen \checkmark_1 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die beigedruckte Entschließung \checkmark_2 wird angenommen.

Wien, 1982 11 26

Resch
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

\checkmark_1

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1983 in 1220 der Beilagen

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende finanzgesetzliche Ansatz wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/60087	43	Internationale Nahrungsmittelhilfe	188,100	+ 28,000	216,100

2. Durch den zusätzlichen Ausgabenbetrag ergibt sich eine Erhöhung des Budgetabganges um brutto sowie netto 28,000 Millionen Schilling.

Die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch im Art. I (1) des Bundesfinanzgesetzes 1983 sowie in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1/2

Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht, in Fortführung der bisherigen Bemühungen um eine volle Integration der Agrar- in die allgemeine Sozial- und Wirtschaftspolitik insbesondere

- die Bergbauernförderung zum Zwecke des Ausgleichs der unterschiedlichen Produktionsbedingungen weiter auszubauen,
- die sozialrechtliche Stellung der Bauern weiter zu verbessern,
- die Bemühungen um die Vereinheitlichung des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsrechtes weiterzuführen,
- die erfolgreichen Maßnahmen zur Sicherung des bäuerlichen Einkommens sowie zur Verbesserung des bäuerlichen Lebensstandards fortzusetzen.

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe IX

Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe IX enthaltene Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 18. November 1982 in Verhandlung gezogen.

Bei Kapitel 63 „Handel, Gewerbe, Industrie“ sind für das Jahr 1983 im **Grundbudget**

Ausgaben in der Gesamthöhe
von 2 324 279 000 S
vorgesehen.

Der Personalaufwand des
Kapitels 63 beträgt 275 500 000 S
er ist gegenüber dem Jahre 1982
um 715 000 S
höher veranschlagt.

Der Sachaufwand beläuft sich
auf 2 048 779 000 S
das sind um 143 393 000 S
mehr als im Vorjahr.

Die Einnahmen sind mit 1 531 761 000 S
vorgeschätzt und damit um 196 281 000 S
höher angenommen worden als für das Rechnungsjahr 1982.

In der **Stabilisierungsquote** des Konjunkturausgleichsvoranschlages 1983 sind für das Kapitel 63 keine Kredite enthalten.

Der **Personalaufwand** beträgt rund 11,8% des Gesamtbudgets des Ressorts, wobei der Personalstand der Zentralleitung um 2 Planstellen gegenüber dem Vorjahr erhöht wurde. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist daher faktisch nur auf die laufenden Beförderungen und Vorrückungen zurückzuführen.

Zum **Sachaufwand** ist folgendes zu bemerken:

Die **Anlagenkredite** des Ressorts, welche lediglich 0,1% des Gesamtressortkredites ausmachen, sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben.

Die für das Jahr 1983 veranschlagten **Förderungskredite** mit einem Anteil von 74,7% am Ressort-Budget sind gegenüber dem Jahre 1982 um 143,4 Mill. S höher veranschlagt. Die Erhöhungen betreffen die Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen mit 95,7 Mill. S, die Stärkeförderung mit 17,0 Mill. S und die Gewerbestrukturverbesserung mit 38,1 Mill. S. Demgegenüber ergibt sich eine Verminderung der Förderungsausgaben für den Fremdenverkehr in der Höhe von 4 Mill. S auf Grund des Auslaufens der Aktion Seenreinhaltung und der Ausgaben für den Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft um 3,0 Mill. S.

Die **Kredite für Aufwendungen**, die zirka 13,4% des Ressort-Gesamtkredites darstellen, sind gegenüber dem Bundesvoranschlag 1983 gleich geblieben.

Die **Einnahmen** des Ressorts wurden für das Rechnungsjahr 1983 um 196,3 Mill. S höher als für 1982 veranschlagt. Die Mehreinnahmen ergeben sich durch die zu erwartenden Mehreinnahmen an Montangebühren um 200,0 Mill. S, denen Minder-Einnahmen von 3,0 Mill. S beim Preisausgleich in der Mineralölwirtschaft gegenüberstehen.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Ing. Dittrich, Mühlbacher, Dipl.-Vw. Dr. Stix, Ingrid Tichy-Schreder, Köck, Landgraf, Dr. Heindl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Edith Dobesberger, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Dkfm. DDr. König, Maria Metzker, Dkfm. Löffler, Teschl, Staudinger und Neumann das Wort.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher sowie Staatssekretär Anneliese Albrecht nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

2

1321 der Beilagen

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe IX unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Tirnthal
Spezialberichterstatter

Dem Kapitel 63: Handel, Gewerbe, Industrie des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Mühlbacher
Obmann

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe X

Kapitel 65: Verkehr

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel 65 „Verkehr“, 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ und 79 „Österreichische Bundesbahnen“ des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 am 24. November 1982 unter dem Vorsitz des Obmannstellvertreters Abgeordneten Sandmeier in Verhandlung gezogen.

Mit Gesamtausgaben in der Höhe von 69.522,8 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen in der Größenordnung von 56.104,0 Millionen Schilling wird in dieser Beratungsgruppe über etwa 17,4% der gesamten Ausgaben und 17,2% der gesamten Einnahmen des Bundeshaushalts für das Jahr 1983 entschieden.

Kapitel 65: Verkehr

Im Kapitel 65 sind die Ausgaben und Einnahmen der Zentralleitung sowie der nachgeordneten Dienststellen des Bundesministeriums für Verkehr veranschlagt. Der Aufgabenbereich des Ministeriums umfaßt die Angelegenheiten

- der Schienenbahnen,
- der Seilbahnen und Schleplifte,
- der Post- und Telegraphenverwaltung,
- des Kraftfahrwesens und der Straßenpolizei,
- der See- und Flußschifffahrt,
- des zivilen Luftverkehrs,
- des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs einschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern in Rohrleitungen (mit Ausnahme der Wasserleitungssangelegenheiten),
- die Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr
- sowie die Wahrnehmung des gesetzlichen Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten der auf-

gezählten Verkehrsbereiche mit Ausnahme der Bediensteten bei den Schlepliften.

Weiters fallen die allgemeine Verkehrsförderung, insbesondere hinsichtlich der Seilbahnen und Schleplifte, sowie die Förderung der nicht bundeseigenen Schienenbahnen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Verkehr.

Die Regierungsvorlage enthält im Kapitel 65 „Verkehr“

Ausgaben in der Größenordnung von 6.224,953 Millionen Schilling, denen Einnahmen in Höhe von 470,738 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung

Bei Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ sind für das Jahr 1983 im Grundbudget Gesamtausgaben in der Höhe von 30.904,848 Millionen Schilling und Einnahmen in der Höhe von 32.547,827 Millionen Schilling veranschlagt. Die Gegenüberstellung der Betriebsausgaben und der Betriebseinnahmen ergibt einen Überschuß von 1.642,979 Millionen Schilling.

Gegenüber dem Grundbudget des Bundesvoranschlages 1982 sind Ausgabenerhöhungen von insgesamt 2.777,710 Millionen Schilling vorgesehen. Dieser Betrag ergibt sich als Summe der Ausgabenerhöhung im Personalaufwand um 468,585 Millionen Schilling und der Ausgabenerhöhung im Sachaufwand um 2.309,125 Millionen Schilling.

Von den Mehrausgaben im Personalaufwand entfallen auf den Titel

1/781 „Personalaufwand, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung“	4,005 Mill. S
---	---------------

und auf den Titel

1/782 „Personalaufwand, Post- und Telegraphenanstalt“ 464,580 Mill. S

Die Mehrausgaben beim Titel 1/782 betreffen mit 293,560 Mill. S den Ansatz 1/78200 „Aktivitätsaufwand“ und mit 171,020 Mill. S den Ansatz 1/78210 „Pensionsaufwand“.

Die Mehrausgaben im Sachaufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 in Höhe von 2.309,125 Millionen Schilling ergeben sich aus der Saldierung der Mehrausgaben von insgesamt 2.316,065 Millionen Schilling bei den Ansätzen

1/78313 „Sonstige Anlagen“ ...	173,150 Mill. S
1/78336 „Förderungsausgaben“.	1,569 Mill. S
1/78347 „Aufwendungen (gesetzl. Verpflichtungen)“	114,286 Mill. S
1/78358 „Aufwendungen“	370,000 Mill. S
1/78373 „Anlagen nach Maß- gabe zweckgebundener Fernsprechgebühren“ ...	1.657,000 Mill. S
1/78388 „Hilfsfonds der PuFM-Bediensteten, zweckgebundene Gebäu- rung, Aufwendungen“.	0,060 Mill. S

und der Minderausgaben von 6,940 Millionen Schilling beim Ansatz 1/78325 „Förderungsausgaben (D)“.

Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

Der Bundesvoranschlag 1983 sieht bei Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ Betriebsausgaben in Höhe von 30.846,000 Millionen Schilling und Betriebseinnahmen von 22.923,000 Millionen Schilling vor.

Der kassenmäßige Betriebsabgang wird mit 7.923,000 Millionen Schilling ausgewiesen.

Von den Betriebsausgaben entfallen bei einem um 150 Planstellen verminderter Stellenplan 18.039,000 Millionen Schilling oder 58,5% auf den Personalaufwand und 12.807,000 Millionen Schilling oder 41,5% auf den Sachaufwand.

Die Betriebseinnahmen betreffen mit 19.436,000 Millionen Schilling bzw. 84,8% die Verkehrseinnahmen und mit 3.487,000 Millionen Schilling bzw. 15,2% die sonstigen Ansätze. Im Rahmen der „Sonstigen Gebarung“ sind bei den Ansätzen „Güterbahnhof Wolfurt“, „Nahverkehr“, „Nahverkehr-Schienennetzvertrag“ und „Stammgleis Fohnsdorf-Pöls“ Ausgaben von 1.547,000 Millionen Schilling und Einnahmen von 163,000 Millionen Schilling veranschlagt.

Für die Erneuerung bestehender Anlagen bzw. für Investitionen enthält das Grundbudget eine Vorsorge in Höhe von 5.561,000 Millionen Schilling.

Gossi

Spezialberichterstatter

Für alle drei Budgetkapitel der Beratungsgruppe X sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag Ausgabenbeträge eingesetzt, und zwar

beim Kapitel 65 „Verkehr“ 42,650 Millionen Schilling, die für Investitionen in den Aufgabenbereichen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt und des Amtes für Schifffahrt sowie für Investitionszuschüsse an die Halter von Zivilflugplätzen, an nicht bundeseigene Haupt- und Nebenbahnen sowie für Projekte im Bereich der Verkehrsförderung vorgesehen sind,

beim Kapitel 78 „Post- und Telegraphenverwaltung“ 178,000 Millionen Schilling, die mit 81,000 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote) und 47,000 Millionen Schilling (Konjunkturbelastungsquote) für sonstige Anlagen (Ansatz 1/78313) und mit 50,000 Millionen Schilling (Stabilisierungsquote) für Aufwendungen der Post- und Telegraphenverwaltung (Ansatz 1/78358) geplant sind, und

beim Kapitel 79 „Österreichische Bundesbahnen“ 1.607,000 Millionen Schilling, die im Falle der Freigabe bei den Ansätzen „Anlagen“ und „Stammgleis Fohnsdorf-Pöls“ verwendet werden sollen.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König, Precht, Dr. Ofner, Dipl.-Kfm. Gorton, Reicht, Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Dr. Gradenegger, Hietl, Landgraf, Dr. Lenzi, Neumann, Roppert und Schwarzenberger das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Verkehr Lausecker beantwortet.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe X zusammengefaßten Kapitel mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 65: Verkehr,

dem Kapitel 78: Post- und Telegraphenverwaltung und

dem Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen

samt den dazugehörenden Teilen des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 und Zu 1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Mühlbacher

Obmann

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XI

- Kapitel 50: Finanzverwaltung**
- Kapitel 51: Kassenverwaltung**
- Kapitel 52: Öffentliche Abgaben**
- Kapitel 53: Finanzausgleich**
- Kapitel 54: Bundesvermögen**
- Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung)**
- Kapitel 56: Familienlastenausgleich**
- Kapitel 57: Staatsvertrag**
- Kapitel 59: Finanzschuld**
- Kapitel 74: Glücksspiele (Monopol)**
- Kapitel 75: Branntwein (Monopol)**
- Kapitel 76: Hauptmünzamt**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 26. November 1982 in Verhandlung gezogen.

Die Gruppe Finanzen umfaßt 12 Kapitel. Im Grundbudget 1983 sind für diese Gruppe Ausgaben in Höhe von rund 148,4 Mrd. S oder über 37% der Gesamtausgaben des Bundes und Einnahmen in Höhe von rund 238,3 Mrd. S oder fast drei Viertel der gesamten erwarteten Einnahmen des Bundes vorgesehen.

Zu den einzelnen Kapiteln wäre zu bemerken:

1. Kapitel 50 „Finanzverwaltung“

Kapitel 50 beinhaltet den Personal- und Sachaufwand und die Einnahmen des Bundesministeriums für Finanzen, der Finanzlandesdirektionen einschließlich der Finanz- und Zollämter, der Finanzprokuratur, des Hauptpünzierungs- und Probieramtes, des Bundesrechenamtes sowie die Kosten für Personal des Österreichischen Postsparkassenamtes und der Österreichischen Salinen AG.

Im Bundesvoranschlag 1983 sind Ausgaben in Höhe von 8 994 Mill. S gegenüber 8 357 Mill. S im Bundesvoranschlag 1982 und Einnahmen in Höhe von 2 212 Mill. S gegenüber 2 436 Mill. S im Jahre 1982 vorgesehen.

2. Kapitel 51 „Kassenverwaltung“

Bei diesem Kapitel sind Ausgaben in Höhe von 7 745 Mill. S und Einnahmen in Höhe von 2 212 Mill. S vorgesehen.

Die Erhöhung bei den Ausgaben ergibt sich durch eine höhere Pauschalvorsorge für Personalausgaben. Die Einnahmenerhöhung ist durch eine höhere Veranschlagung von Entnahmen aus Rücklagen bedingt.

Weiters wird hier für die Ausgaben und Einnahmen im Effekten- und Geldverkehr des Bundes vorgesorgt.

3. Kapitel 52 „Öffentliche Abgaben“

Die Bruttoeinnahmen an Öffentlichen Abgaben für das Jahr 1983 werden mit 296,0 Mrd. S geschätzt, von welchen dem Bund 181,9 Mrd. S verbleiben.

Den Einnahmenschätzungen wurde ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 7% zugrunde gelegt.

4. Kapitel 53 „Finanzausgleich“

Ausgehend von den geltenden finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen, sind hier die Leistungen und Zuschüsse an Länder und Gemeinden und die damit zusammenhängenden Einnahmen veranschlagt.

Für das Jahr 1983 sind Ausgaben in Höhe von 2 671 Mill. S und Einnahmen in Höhe von 851 Mill. S veranschlagt.

5. Kapitel 54 „Bundesvermögen“

Bei diesem Kapitel werden die Ausgaben und Einnahmen des Bundes im Zusammenhang mit Kapitalbeteiligungen und Darlehen an Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, sowie Haftungsübernahmen und besondere Zahlungsverpflichtungen veranschlagt.

Die Ausgaben für das Jahr 1983 sind in Höhe von 9 371 Mill. S und die Einnahmen in Höhe von 8 709 Mill. S vorgesehen.

6. Kapitel 55 „Pensionen (Hoheitsverwaltung)“

Beim gegenständlichen Kapitel werden die Pensionen für Bedienstete der Hoheitsverwaltung, die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer, die Pensionen für sonstige Bedienstete, Geldaushilfen, der Beitrag des Bundes zum Pensionsaufwand der österreichischen Bundesbahnen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Einnahmen des Bundes veranschlagt.

Der Bundesvoranschlag 1983 sieht Ausgaben in Höhe von 25 445 Mill. S und Einnahmen in Höhe von 2 458 Mill. S vor.

Die Mehrausgaben gegenüber 1982 betragen rund 1 070 Mill. S. Davon betragen die Mehrausgaben bei den Pensionisten der Hoheitsverwaltung rund 809 Mill. S und bei den Kostenersätzen für Pensionen der Landeslehrer 242 Mill. S. Für den Beitrag zum Pensionsaufwand der Österreichischen Bundesbahnen sind Mehrausgaben in Höhe von 64 Mill. S vorgesehen. Hingegen sind für die Pensionen sonstiger Bediensteter 46 Mill. S weniger veranschlagt als 1982.

Die Einnahmen sind um rund 38 Mill. S höher veranschlagt als im Jahre 1982.

7. Kapitel 56 „Familienlastenausgleich“

1983 sind Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 35 094 Mill. S veranschlagt.

Der sich 1983 ergebende Abgang des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von rund 3 871 Mill. S wird aus dem Reservefonds ersetzt.

8. Kapitel 57 „Staatsvertrag“

Hier sind für 1983 Ausgaben in Höhe von 110 Mill. S und Einnahmen in Höhe von 40 Mill. S veranschlagt.

9. Kapitel 59 „Finanzschuld“

Die Ausgaben des Bundes für die Finanzschuld sind für 1983 in Höhe von 55 840 Mill. S veranschlagt.

Für Zinsen sind 28 302 Mill. S, für Kapitalrückzahlungen 25 886 Mill. S und für den sonstigen Aufwand 1 652 Mill. S vorgesehen.

10. Kapitel 74 „Glücksspiele (Monopol)“

Den Betriebsausgaben in Höhe von rund 2 158 Mill. S stehen Betriebseinnahmen in Höhe von rund 2 365 Mill. S gegenüber. Der Monopolertrag wird daher beinahe 207 Mill. S betragen und knapp über dem des Bundesvoranschlages 1982 liegen.

11. Kapitel 75 „Branntwein (Monopol)“

Im Bundesvoranschlag 1983 sind Betriebsausgaben in Höhe von 432 Mill. S und -einnahmen in Höhe von 1 017 Mill. S veranschlagt. Der Monopolertrag wird daher 585 Mill. S betragen.

Der gegenüber 1982 um etwa 46 Mill. S geringere Monopolertrag ist auf eine geringere Spiritusabsatzerwartung zurückzuführen.

12. Kapitel 76 „Hauptmünzamt“

Bei diesem Kapitel sind 1983 Betriebsausgaben in Höhe von rund 314 Mill. S und Betriebseinnahmen in Höhe von rund 429 Mill. S veranschlagt.

Der Betriebsüberschuß beträgt daher rund 115 Mill. S und liegt um rund 6 Mill. S über dem Voranschlag des Jahres 1982.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 resultieren aus dem Münzprägeprogramm, aus den niedrigeren Ankaufspreisen für Münzsilber und aus den niedrigeren Ersätzen für Ausmünzung für Rechnung des Bundes.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Sandmeier, Pfeifer, Dkfm. Bauer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Veselsky, Dr. Marga Hubinek, Hirscher, Dkfm. DDr. König, Dr. Pelikan, Kern, Braun, Dr. Schmidt, Dkfm. Dr. Steidl und Dr. Feuerstein das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher und Staatssekretär Elfriede Karl nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der gegenständlichen Beratungsgruppe zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen des Abgeordneten Pfeifer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 50: Finanzverwaltung,
dem Kapitel 51: Kassenverwaltung,

1321 der Beilagen

3

dem Kapitel 52: Öffentliche Abgaben,
 dem Kapitel 53: Finanzausgleich,
 dem Kapitel 54: Bundesvermögen,
 dem Kapitel 55: Pensionen (Hoheitsverwaltung),
 dem Kapitel 56: Familienlastenausgleich,
 dem Kapitel 57: Staatsvertrag,
 dem Kapitel 59: Finanzschuld,
 dem Kapitel 74: Glücksspiel (Monopol),

dem Kapitel 75: Branntwein (Monopol) und
 dem Kapitel 76: Hauptmünzamt
 samt dem zum Kapitel 50 gehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Woschitz
 Spezialberichterstatter

Mühlbacher
 Obmann

/.

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1983 in 1220 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage

a) sind nachfolgende finanzgesetzliche Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/51800	43	Personalaufwand für Bundesbedienstete	3.900,000	+ 250,000	4.150,000
1/51807	43	Personalausgaben für sonstige Bedienstete	900,000	+ 50,000	950,000
2/52804	43	Öffentliche Abgaben; ab Überweisungen; Ertragsanteile der Länder und Gemeinden	—77.205,712	—216,860	—76.988,852
2/52805	43	Öffentliche Abgaben; ab Überweisungen; Umsatzsteueranteil für die Fonds	—752,961	+ 715,519	—1.468,480
1/54848	38	Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw. Forderungen; Aufwendungen	286,000	+ 44,000	330,000
1/59837	43	Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung; Verzinsung und Aufgeld	2.326,223	—598,659	1.727,564

4

1321 der Beilagen

b) ist nachfolgender Ansatz aufzunehmen:

Finanzgesetz- licher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	Mill. S
1/53247	22	Zuschüsse für Raumheizung an die Länder	30,000

Außerdem sind die durch diese Änderungen bedingten Betragsänderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XII

Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XII enthaltene Kapitel 40 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 16. November 1982 in Verhandlung genommen.

In der Regierungsvorlage zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 sind im Grundbudget der Landesverteidigung Ausgabenbeträge in der Höhe von 13 856 964 000 S vorgesehen. Gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1982 von insgesamt 13 422 490 000 S hat sich der Gesamtaufwand beim Kapitel 40 um 434 474 000 S erhöht. Diese Erhöhung betrifft hauptsächlich den Personalaufwand mit rund 88 000 000 S, die Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) mit rund 42 000 000 S sowie die Aufwendungen mit rund 309 000 000 S. Bei den Bezugsvorschüssen ergibt sich ein Minderaufwand von rund 4 000 000 S.

In der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1983 sind Ausgaben in der Höhe von 750 000 000 S vorgesehen; die Stabilisierungsquote des Jahres 1982 war in derselben Höhe veranschlagt.

An Einnahmen sind im Jahre 1983 495 806 000 S vorgesehen; diese sind gegenüber der Voranschlagsziffer des Jahres 1982 um 19 918 000 S höher geschätzt.

Der Voranschlag gliedert sich:

Titel 1/400

Bundesministerium für Landesverteidigung

Beim Titel 1/400 ist der Aufwand für das Bundesministerium für Landesverteidigung (Zentralstelle) veranschlagt:

Personalaufwand (Ansatz 1/40000)	394 140 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40003)	4 300 000 S
Bezugsvorschüsse (Ansatz 1/40005)	63 804 000 S
Förderungsausgaben (Ansatz 1/40006)	1 598 000 S

Aufwendungen (Ges. Verpf.)	
(Ansatz 1/40007)	15 117 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40008) ..	63 600 000 S

Das Mindererfordernis beim Personalaufwand (Ansatz 1/40000) im Jahre 1983 gegenüber dem Voranschlag 1982 in der Höhe von 23 885 000 S ist vor allem auf die Ausgliederung des für das in Aussicht genommene Heeres-Datenverarbeitungsamt erforderlichen EDV-Personals und dessen Überstellung zur Heeresverwaltung zurückzuführen.

Der Minderaufwand bei den Anlagen des Ansatzes 1/40003 ergibt sich durch die Anhebung der für geringwertige Wirtschaftsgüter festgesetzten Betragsgrenze von 2 000 S auf 5 000 S.

An Bezugsvorschüssen für aktive Bundesbedienstete werden im Jahre 1983 63 804 000 S (1982 waren es 67 574 000 S) bereitgestellt. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch die Herabsetzung des für die Berechnung der Bezugsvorschüsse festgelegten Prozentsatzes von 1,7 auf 1,5 der Dienstbezüge (Ausgaben der einzelnen Posten der Konten-Unterklassen 50, 51 und 52).

Für die Wohnraumbeschaffung werden im Einzelfall Vorschüsse bis zum Betrag von 80 000 S gewährt.

Die Förderungsausgaben wurden gegenüber dem Vorjahr um 5% geringer gehalten. Die mit 600 000 S dotierte zweckgebundene Post für die Vereinigten alt-österreichischen Militärstiftungen kann nur nach Maßgabe der korrespondierenden Einnahmeposten beim Ansatz 2/40000 „Zweckgebundene Einnahmen“ (Geldbußen und Geldstrafen) verausgabt werden.

Der Mehraufwand bei den Aufwendungen (Ansatz 1/40008) ergibt sich hauptsächlich durch die für 1983 vorgesehene Erhöhung der Zahl der anzumietenden Textverarbeitungsgeräte, wodurch der Aufwand für die Elektronischen Datenverarbeitungsanlagen höher dotiert und einige neue Posten eröffnet werden mußten. Außerdem war es notwendig, durch die Anhebung der für minderwertige

1321 der Beilagen

Wirtschaftsgüter festgelegten Betragsgrenze von 2 000 S auf 5 000 S die Post 40006 um mehr als das Doppelte anzuheben, weil ein Großteil dieser Wirtschaftsgüter bisher beim Ansatz 1/40003 (Anlagen) verrechnet wurde.

Die Fahrtkostenzuschüsse mußten infolge Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises und auf Grund von Autobus-Tariferhöhungen entsprechend angehoben werden. Bei der Herstellung von Drucksorten für die Zentralstelle ergibt sich auch ein steigender Bedarf an Papier.

Bei der Post „Repräsentationsausgaben“ wurden die voraussichtlichen Erfordernisse für einzelne Repräsentationsveranstaltungen im Jahre 1983 erhoben und entsprechend veranschlagt.

Titel 1/401

Heer und Heeresverwaltung

Dieser Titel beinhaltet den Aufwand für das Heer und die Heeresverwaltung:

Personalaufwand (Ansatz

1/40100) 4 721 018 000 S

Liegenschaftsankäufe (Ansatz

1/40103) 12 953 000 S

Aufwendungen (Ges. Verpfl.)

(Ansatz 1/40107) 2 020 997 000 S

Aufwendungen (Ansatz 1/40108)

6 504 660 000 S

Das Mehrerfordernis beim Personalaufwand im Jahre 1983 gegenüber dem Jahre 1982 in der Höhe von 110 194 000 S ist hauptsächlich auf das von der Zentraleitung überstellte EDV-Personal für die in Aussicht genommene Schaffung eines Heeres-Datenverarbeitungsamtes sowie auf die hinzugekommenen zusätzlichen 326 Planstellen zurückzuführen.

Ansatz 1/40103

Liegenschaftsankäufe

Der bei diesem Ansatz veranschlagte Ausgabenbetrag ist zur Erwerbung von Schieß- und Übungsplätzen sowie zur Arrondierung und Erweiterung bestehender Übungsplätze vorgesehen.

Ansatz 1/40107

Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)

Die Ausgaben dieses Ansatzes im Betrage von 2 020 997 000 S erhöhen sich gegenüber dem Jahre 1982 um rund 40 Millionen Schilling, was vor allem auf die höheren Ausgaben für das Taggeld, Familienbeihilfen, Dienstgradzulage, Ergänzungsbeitrag für Wasch- und Putzzeug, Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe sowie auf die Einführung der Monatsprämie gegenüber der bisherigen Überbrückungshilfe und Prämie zurückzuführen ist. Die vermehrte Inanspruchnahme der öffentlichen Ver-

kehrsmittel zufolge der nunmehr den Präsenzdienstern gebührenden zweiten Heimfahrt pro Monat findet ebenfalls in Mehrausgaben ihren Niederschlag. Bei den Entschädigungen für Waffenübungen wurde auf die Erfolgsziffern der letzten Jahre Bedacht genommen. Der Minderaufwand für Tapferkeitsmedaillenzulagen und Zulagen für Träger des Kärntner-Kreuzes ist auf die Altersstruktur der Medaillenbesitzer und deren natürlichen Abgang zurückzuführen.

Ansatz 1/40108

Aufwendungen

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1982 wurden bei diesem Ansatz 300 200 000 S mehr veranschlagt.

Im wesentlichen sind durch den bei diesem Ansatz veranschlagten Betrag sowohl der Betrieb des Bundesheeres als auch die Instandsetzung des eingesetzten Gerätes gewährleistet, wobei die Preisseigerungen am Dienstleistungssektor sowie bei Ersatzteilen und Betriebsmitteln nur zum Teil Berücksichtigung gefunden haben.

Hier sei vor allem auf die Bereitstellung von Mitteln für die Bewaffnung der Infanterie mit Handfeuerwaffen, leichten Geschützen und Granatwerfern sowie auf die vermehrte Beschaffung von Bekleidung und Mannesausrüstung hingewiesen. Weitere Schwerpunkte bilden die Beschaffung von Panzerhaubitzen, von Funk sprecheräten für gepanzerte Fahrzeuge sowie von Feuerleitgeräten. Für das Projekt GOLDHAUBE sind rund 380 Millionen Schilling zur Fertigstellung der Bauvorhaben und für die Beschaffung diverser Geräte vorgesehen.

Im Bereich der Infrastruktur werden die Bestrebungen zum Ausbau der Schieß- und Übungsplätze in Abstimmung auf das militärische Bauprogramm des Bundesministeriums für Bauten und Technik und unter Bedachtnahme auf die neue Heeresorganisation fortgesetzt.

Im Rahmen des Konjunkturausgleich-Voranschlages für das Jahr 1983 wurde mit einem Betrag von 750 000 000 S in der Stabilisierungsquote und 250 000 000 S in der Konjunkturbelebungsquote Vorsorge getroffen, um Anschaffungen, vor allem auf dem Sektor der Fahrzeug-, Textilindustrie und der Bauwirtschaft, kurzfristig realisieren zu können.

Titel 1/404

Heeresgeschichtliches Museum; Militärwissenschaftliches Institut

Beim Titel 404 wird der Bedarf des Heeresgeschichtlichen Museums, Militärwissenschaftliches Institut, wie folgt veranschlagt:

1321 der Beilagen

3

Personalaufwand (Ansatz 1/40400) .	20 363 000 S
Anlagen (Ansatz 1/40403)	620 000 S
Aufwendungen (Ges. Verpf.)	
(Ansatz 1/40407)	124 000 S
Aufwendungen (Ansatz 1/40408) ...	3 122 000 S

Der Mehraufwand bei den Personalkosten ergibt sich durch die Vorsorge für Beförderungen und Vorrückungen.

Titel 1/405**Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb
ALLENTSTEIG**

Die Ansätze des Titels 405 sind für die Verrechnung der Gebierung der auf dem Truppenübungsplatz ALLENTSTEIG befindlichen betriebsähnlichen Einrichtung vorgesehen.

Der Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG erhält sich selbst. Die hier vorgenommenen Ausgaben können nur nach Maßgabe der Einnahmen getätigter werden.

Der Garnisonsübungsplatz TREFFLING ist hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung dem Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb ALLENTSTEIG angegliedert.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, ergriffen die Abgeordneten Kraft, Mondl, Dipl.-Vw. Josseck, Dr. Ermacora, Roppert, Koppensteiner, Ing. Ressel, Dipl.-Vw. Dr. Steiner, Pfister, Dkfm. Gorton, Grabner, Landgraf, Heigl und Elisabeth Schmidt das Wort.

Die aufgeworfenen Fragen wurden durch den Bundesminister für Landesverteidigung Rösch beantwortet.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XII unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 40: Militärische Angelegenheiten samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Treichl
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XIII

Kapitel 64: Bauten und Technik

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XIII enthaltene Kapitel 64 „Bauten und Technik“ des Bundesvoranschlasses für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 24. November 1982 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 64 Bauten und Technik

Bei Kapitel 64 „Bauten und Technik“ sind für das Jahr 1983 im Grundbudget Ausgaben in der Gesamthöhe von 26 254 463 000 S vorgesehen.
Der Personalaufwand des Ressorts beträgt 1 526 157 000 S er ist gegenüber dem Jahre 1982 um 13 707 000 S höher veranschlagt.
Der Sachaufwand beläuft sich auf 24 728 306 000 S was gegenüber dem Jahre 1982 eine Erhöhung um 1 739 445 000 S bedeutet.
Die Einnahmen wurden mit insgesamt 5 524 464 000 S vorgeschätzt, sie sind somit um 1 351 873 000 S gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt.

Außer diesen Krediten im Grundbudget sind für den Fall, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1983 es erfordert, in der Stabilisierungssquote des Konjunkturausgleich-Voranschlasses für das Kapitel 64 zusätzliche Kredite in Höhe von insgesamt 1,8 Mrd. S vorgesehen. Für den Fall einer notwendigen Konjunkturbelebung enthält die Konjunkturbelebungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlasses für das Kapitel 64 noch weitere Kredite in der Gesamthöhe von 980 Mill. S.

Der Veranschlagung des Personalaufwandes, welcher rund 5,8% des Ressort-Grundbudgets in Anspruch nimmt, sind im Jahre 1983 insgesamt 6 765 Planstellen zugrunde gelegt, das sind

um 9 Planstellen mehr als im Vorjahr. Diese Vermehrung von Planstellen erfolgt vor allem zum Zwecke einer besseren Überwachung des Energieverbrauches und ergibt sich einerseits durch eine Erhöhung beim Personalstand der Zentralleitung (3), bei den Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (10) und bei den Einrichtungen des Eichwesens (2), sowie andererseits durch eine Verminde rung beim Personalstand des Bundesstrombau amtes (6).

Die Steigerung bei den Ausgabenansätzen des Sachaufwandes gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 1.739,0 Mill. S. Sie ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß ein Betrag von 1 500,0 Mill. S, der bisher im Artikel VIII a des Bundesfinanzgesetzes für Sonderfinanzierungen von Bundesstraßen und Autobahnen vorgesehen war, ab 1. Jänner 1983 in das ordentliche Budget übernommen wurde. Weiters sind Erhöhungen bei der Liegenschaftsverwaltung (184,0 Mill. S), beim Hochbau (811,0 Mill. S) sowie bei den verschiedenen Dienststellen des Ressorts (13,0 Mill. S) vorgesehen. Demgegenüber ergeben sich Verminde rungen bei den Förderungsansätzen (187,0 Mill. S) infolge Kündigung der Vereinbarung über den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und die damit zusammenhängende Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds und beim Straßenbau (582,0 Mill. S) infolge der zu erwartenden Minder eingänge an Bundesmineralölsteuer.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag 1983 enthält darüber hinaus in der Stabilisierungssquote Anlagenkredite in Höhe von 800,0 Mill. S für Bundesstraßen und Autobahnen und 493,0 Mill. S für den Bundeshochbau. Weiters sind für den Bundeshochbau Aufwandskredite von 307,0 Mill. S vorgesehen.

Die Konjunkturbelebungsquote sieht Anlagenkredite in Höhe von 356,0 Mill. S und Aufwandskredite von 244,0 Mill. S vor, die ausschließlich für den Bundeshochbau bestimmt sind.

Für den Wasserwirtschaftsfonds sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Stabili-

1321 der Beilagen

sierungsquote Förderungskredite in Höhe von 200,0 Mill. S und in der Konjunkturbelebungsquote von 380,0 Mill. S enthalten.

Die Einnahmen des Bautenressorts sind für das Jahr 1983 um rund 1 351,0 Mill. S höher veranschlagt als für 1982. Die Erhöhung ergibt sich ausschließlich durch den Beitrag der ASFINAG zu den Sonderfinanzierungen im Straßenbau.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Keimel, Kittl, Probst, Lußmann, Hesoun, Dr. Schwimmer, Schemer, Vetter, Weinberger, Hagpiel, Straße, Manndorff, Ing. Willinger, Dr. Puntigam und Woschitz das Wort.

Der Bundesminister für Bauten und Technik Sekanina sowie Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltrauer nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Abg. Kittl brachte einen Abänderungsantrag betreffend die finanzgesetzlichen Ansätze „Beitrag zum Wasserwirtschaftsfonds“ und „Wasserwirtschaftsfonds“ ein.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XIII unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 64: Bauten und Technik

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlages des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird mit den angeschlossenen Abänderungen die % verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Ing. Tychtl
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

%

Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1983 in 1220 der Beilagen

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/64136	37	Beitrag zum Wasserwirtschaftsfonds	907,295	+ 238,160	1,145,455
2/64134	37	Wasserwirtschaftsfonds	752,960	+ 238,160	991,120

Außerdem sind die durch diese Änderungen bedingten Betragserhöhungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zur Beratungsgruppe XIV

Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 14 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 26. November 1982 unter dem Vorsitz des Obmann-Stellvertreters Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr in Verhandlung gezo- gen.

In dem von der Bundesregierung eingebrachten BVA für 1983 ist für den Bereich des BMWF — Kap. 14 — ein Gesamtausgabenrahmen von 10 860 280 000 S vorgesehen. Gegenüber dem BVA 1982 von 10 174 789 000 S ergibt dies eine Gesamtsteigerung von 685 491 000 S.

Im einzelnen entfallen auf den Personalaufwand 4 897 230 000 S und auf den Sachaufwand 5 963 050 000 S.

Gegenüber dem BVA 1982 ergibt dies eine Steigerung im Personalaufwand von 202 581 000 S oder 4,32% und im Sachaufwand eine Steigerung von 482 910 000 S oder 8,81%.

Der Anteil des Wissenschafts- und Forschungsbudgets am Gesamtbudget beträgt 2,72%.

Personalaufwand

Der Personalaufwand für das Wissenschaftsressort wurde für 1983 mit 4 897 230 000 S fixiert. Der größte Anteil davon entfällt mit 3 904 600 000 S auf die Universitäten.

Sachaufwand

Die Budgetrichtlinien für den BVA 1983 sahen eine 5%ige Kürzung bei den Förderungen (ausgenommen Investitions- und Forschungsförderungen) vor; die Kreditmittel für den Forschungsblock, das sind die Paragraphen 1/1413 bis 1/1419, liegen über den Budgetrichtlinien und betragen für 1983 1 250 921 000 S.

Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft wurden um

17 687 000 S bzw. 15 639 000 S gegenüber dem BVA 1983 aufgestockt und liegen somit bei 194 560 000 S bzw. 309 533 000 S. Bei der gewerblichen Forschung wurde die Post „Modellversuch — Wissenschaftler für die Wirtschaft mit einem Betrag von 2 500 000 S neu aufgenommen. Die Förderungskredite der Forschungseinrichtungen — Ansatz 1/14166 — stiegen von 82 983 000 S auf 89 483 000 S.

Die Kredite für die Österreichische Akademie der Wissenschaft — Förderungsausgaben — Ansatz 1/14176 — wurden um 11 493 000 S oder 9,9% auf 126 614 000 S erhöht.

Bei den Förderungsausgaben für Forschungsunternehmen — Ansatz 1/14196 — wurde die Post „Betriebskosten des Österr. Forschungszentrums Seibersdorf“ um 10 000 000 S auf 180 010 000 S erhöht.

Die unmittelbar für die Universitäten — inkl. Personalaufwand — im Kap. 14 ausgewiesenen Ausgaben steigen von 5 963 377 000 S im Jahre 1982 auf 6 282 859 000 S im Jahre 1983; der gesamte Sachaufwand der Universitäten (Paragraph 1/1420) ist mit 2 378 259 000 S präliminiert. Bei den Verwaltungsaufwendungen steigen vor allem die Unterrichts- und Forschungserfordernisse von 206 000 000 S auf 226 600 000 S bzw. um 10%.

Für das Universitätszentrum Wien — Althanstraße, in welchen die Wirtschaftsuniversität Wien und das Zoologische Institut der Universität Wien aufgenommen sind, ist im Haushaltsjahr 1983 ein Betrag von 426 900 000 S bei Ansatz 1/14108 vorgesehen, da ab dem Jahr 1982 die Rückzahlungsquote nach den tatsächlichen Baukosten berechnet wird.

Im Bereich der Wissenschaftlichen Anstalten wurde für den Vollzug des Lagerstättengesetzes im BVA 1983 wie in den Vorjahren ein Betrag von 10 000 000 S veranschlagt.

1321 der Beilagen

Für den Bereich der Bibliotheken (Paragraph 1/1423) sind 411 029 000 S gegenüber 385 534 000 S präliminiert.

Der Gesamtaufwand der Kunsthochschulen steigt von 607 301 000 S auf 646 391 000 S im BVA 1983, der Personalaufwand steigt von 352 180 000 S um 11 320 000 S auf 363 500 000 S; der Sachaufwand liegt mit 282 891 000 S um 10,9% höher als 1982.

Der Aufwand im Musealbereich ist von 255 501 000 S auf 268 836 000 S gestiegen. Das Kreditvolumen des Sachaufwandes erhöhte sich von 92 951 000 S um 8,6% auf 100 936 000 S.

Der Aufwand für den Gesamtbereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege (Paragraph 1/1450) ist von 158 424 000 S auf 169 055 000 S gestiegen.

Diese Steigerung ist vor allem darauf zurückzuführen, daß bei den Förderungsausgaben zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte die Kredite von 83 528 000 S um 9,6% auf 91 514 000 S gestiegen sind.

Die Einnahmenentwicklung im Rahmen des Kapitels 14 weist eine Steigerung von 360 116 000 S im Jahre 1982 auf 395 116 000 S für 1983 auf; dies entspricht einer Steigerung von 9,7%.

Schließlich sind im Konjunkturausgleich-Voranschlag des Kap. 14 „Wissenschaft und Forschung“

223 238 000 S im Rahmen der Konjunkturbelebungsquote veranschlagt.

An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Blenk, Wille, Dipl.-Kfm. Stix, Dr. Wiesinger, Dr. Hilde Hawlicek, Dipl.-Ing. Maria Möst, Dr. Nowotny, Dr. Höchtl, Dr. Neisser, Dr. Schnell, Dr. Ermacora, Kottek, Dr. Ettmayer und Dr. Stippel.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg beantwortete ausführlich die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze der zur Beratungsgruppe 14 gehörenden Teile des Bundesvoranschlag für das Jahr 1983 unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung

samt dem dazugehörenden Teil des Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesvoranschlag für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Gärtner
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

1321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1220 und Zu 1220 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen

Spezialbericht zu Beratungsgruppe XV

Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das in der Beratungsgruppe XV enthaltene Kapitel 17 „Gesundheit und Umweltschutz“ des Bundesvoranschlags für das Jahr 1983 in seiner Sitzung am 19. November 1982 in Verhandlung gezogen.

Der Voranschlag für 1983 sieht bei diesem Kapitel Ausgaben von 2 528 732 000 S und Einnahmen von 203 870 000 S vor.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 bedeutet dies Minderausgaben von rund 344 Millionen Schilling und Mindereinnahmen von rund 443 Millionen Schilling. Diese Unterschiede erklären sich aus der im Zeitpunkt der Budgeterstellung erforderlich gewordenen Umstellung in der Krankenanstaltenfinanzierung durch den Bund.

Ausgaben

Von den Gesamtausgaben entfallen auf den Personalaufwand 274 500 000 S oder rund 11% und auf den Sachaufwand 2 254 232 000 S oder rund 89%.

Das Verhältnis zwischen den „gesetzlichen Verpflichtungen“ (einschließlich Personalaufwand) in Höhe von 1 961 122 000 S und den „Ermessensausgaben“ in Höhe von 567 610 000 S beträgt rund 78% : 22%.

Personalaufwand

Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 von rund 7 Millionen Schilling ist fast ausschließlich auf Planstellenvermehrungen im Anstaltenbereich zurückzuführen.

Sachaufwand

Das Mindererfordernis gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 beträgt rund 351 Millionen Schilling. Es ergibt sich — wie bereits eingangs erwähnt — aus der Umstellung in der Krankenanstaltenfinanzierung.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 170 „Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz“ betreffen fast 40% der Ausgaben gesetzliche Verpflichtungen; es sind dies in erster Linie Beitragsleistungen an internationale Organisationen sowie Familienbeihilfen.

Das Ansteigen der Ermessensausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1982 in Höhe von rund 7 Millionen Schilling ist im wesentlichen durch höhere Förderungsmittel zur Bestreitung des Betriebsaufwandes des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen bedingt.

Bei Titel 172 „Gesundheitsvorsorge“ betrifft fast die Hälfte der mit rund 79 Millionen Schilling veranschlagten allgemeinen Förderungsausgaben die Schaffung zusätzlicher Plätze für Spitalsausbildung sowohl zum praktischen Arzt als auch für bestimmte Facharztsparten.

Weitere beträchtliche Förderungsmittel sind ua. zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für diverse Forschungsprojekte von Ludwig-Boltzmann-Instituten vorgesehen.

Zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches sind rund 25 Millionen Schilling veranschlagt.

Im übrigen sind die finanziellen Mittel für vor- sorgemedizinische Maßnahmen, die Durch- bzw. Fortführung von Impfaktionen und für volksge- sundheitliche Aufklärungsmaßnahmen berücksichtigt, schließlich auch entsprechende Mittel für ein- schlägige Studien und Arbeitsaufträge.

Bei Titel 173 „Umweltschutz, Lebensmittel-, Veterinärwesen“ sind für den Strahlenschutz rund 80 Millionen Schilling zum weiteren Ausbau und Betrieb des Strahlenfrühwarnsystems (Beobach- tungsstationen bei den Bezirksverwaltungsbehörden, fernmeldetechnische Einrichtungen usw.) sowie für die Konditionierung niedrig- und mittel- aktiver radioaktiver Abfälle aus Krankenhäusern u. dgl. vorgesehen.

Der Voranschlag für den Bereich Umwelthygiene beinhaltet neben den Erfordernissen zur Fortsetzung des gemeinsamen Meßstellenprogrammes mit den Bundesländern und die notwendige For schungstätigkeit auch die Mittel für Umweltverträglichkeitsprüfungen und die notwendig gewordene Umwelterziehung.

Die für den Bereich Veterinärwesen veranschlagten Ausgaben betreffen in erster Linie die vom Bund zu tragenden Kosten der periodischen Untersuchungen auf Rindertuberkulose, die Kosten für Wiederholungs- und Nachimpfungen im Rahmen der Leukosebekämpfung und der diversen Impfmaßnahmen; auch für MKS- und sonstige Aufklärungsaktionen ist finanziell vorgesorgt.

Die Aufwendungen für Lebensmittelkontrolle sind im wesentlichen für Kostenersätze und Beitragsleistungen an die Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten in Bregenz und Klagenfurt sowie an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien bestimmt.

Bei Titel 174 „Rechtsangelegenheiten“ sind 62 Millionen Schilling für Aufwendungen nach dem Tuberkulosegesetz vorgesehen.

Weitere Ausgaben von insgesamt rund 52 Millionen Schilling sind ua. für Untersuchungen nach dem Bäderhygienegesetz, für Entschädigungsleistungen nach sanitäts- und veterinärgesetzlichen Bestimmungen sowie für Studienförderung und Schülerbeihilfen bestimmt.

Bei Titel 177 „Zuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung“ mußten, da zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Budgetentwurfes die einschlägige Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern gekündigt war, entsprechende Bundesmittel zur Weiterführung der Krankenanstaltenfinanzierung bereitgestellt werden.

Bei Titel 179 „Dienststellen“ ist — abgesehen von den laufenden Betriebskosten der Anstalten — nicht nur für die Ersatzanschaffung von Apparaten und Geräten, sondern auch für Neuanschaffungen unter Berücksichtigung von Rationalisierung und Technisierung finanziell vorgesorgt.

An der Debatte beteiligten sich nach den Ausführungen des Spezialberichterstatters die Abgeordneten Dr. Wiesinger, Tonn, Grabher-Meyer, Dr. Marga Hubinek, Ing. Nedwed, Manndorff, Kokail, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Samwald, Wanda Brunner, Breiteneder, Ingrid Smejkal, Maria Stangl, Gärtner und Teschl.

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer nahm zu den in der

Debatte aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

Außerdem hat der Abgeordnete Pfeifer anlässlich der Verhandlung der Gruppe XI — Finanzen — einen Abänderungsantrag eingebracht, der wie folgt begründet wird:

Bei Erstellung des Bundesvoranschlages 1983 war davon auszugehen, daß durch die Kündigung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 453/1978, der vor dem 1. Jänner 1978 gegoltene Rechtszustand wieder eintritt. Demnach hätte der Bund seine Zuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung direkt an die Krankenanstaltenträger zu leisten gehabt.

Auf Grund des Inkrafttretens der neuen Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, nach welcher der Bund, verglichen mit der seinerzeitigen Vereinbarung im Jahre 1983 zusätzliche Mittel für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds in Höhe von 100 Mill. S bereitstellen wird, sind die im Antrag bezeichneten finanzgesetzlichen Ansätze wie beantragt abzuändern.

Eine Änderung im Gesamtgebarungsabgang tritt dadurch nicht ein, da die Bedeckung in den schon bisher für die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds veranschlagten Ansatzbeträgen und in Ausgabeneinsparungen beim Ansatz 1/59837 „Kreditoperationen nach Voranschlagerrstellung; Verzinsung und Aufgeld“ sichergestellt werden kann. Die Bedeckung aus der letztgenannten Ausgabeneinsparung ist auf Grund des seit Erstellung des Bundesvoranschlages 1983 eingetretenen und noch zu erwartenden Sinkens der Zinsen möglich.

Bei der Abstimmung am 26. November 1982 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe XV unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Jener Teil der beschlossenen Abänderungen, der sich auf das Kapitel 17 „Gesundheit und Umweltschutz“ bezieht, ist diesem Bericht beigedruckt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 17: Gesundheit und Umweltschutz des Bundesvoranschlages für das Jahr 1983 (1220 der Beilagen) wird mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Roppert
Spezialberichterstatter

Mühlbacher
Obmann

1321 der Beilagen

3

%

Abänderungen**zum Entwurf des Bundesvoranschlages für 1983 in 1220 der Beilagen**

In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden finanzgesetzlichen Ansätze wie folgt zu ändern:

Finanzgesetzlicher Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Schilling	auf
1/17217	21	Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	0,001	+ 2.049,999	2.050,000
2/17294	21	Bundesministerium, Gesundheitsvorsorge; Laufende Einnahmen	0,259	+ 477,359	477,618
1/17704	21	Zuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung; Förderungsausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	792,640	- 792,640	-
1/17707	21	Zuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung; Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	680,000	- 680,000	-

Der Titel 1/177 „Zuschüsse zur Krankenanstaltenfinanzierung“ mit den Ansätzen 1/17704 und 1/17707 entfällt ersetztlos.

Außerdem sind die durch diese Änderung bedingten Betragsänderungen auch in den in der Anlage I sowie I a, I b und I c enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

1321 der Beilagen

5

vor. Hier von entfallen 4,2 Milliarden Schilling auf den Aktivitätsaufwand und 2 Milliarden Schilling auf den Pensionsaufwand. Dieser Mehraufwand ist bedingt durch eine Vorsorge für eine Bezugsregelung der öffentlich Bediensteten sowie durch strukturell bedingte Kostenfaktoren und Kosten, die auf besoldungsrechtliche Maßnahmen zurückzuführen sind.

Bei den Ansätzen für Gesetzliche Verpflichtungen hat sich gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlags 1982 ein Mehrbedarf von 14,9 Milliarden Schilling ergeben.

Die Ansätze für Ermessensausbürgungen erfuhren eine Ausweitung um rund 10 Milliarden Schilling.

Der Sachaufwand wurde daher um rund 25 Milliarden Schilling erhöht. Die Mehrausbürgungen entfallen mit 13 Milliarden Schilling auf den Bereich der sozialen Wohlfahrt, mit 3,9 Milliarden Schilling auf den Bereich sonstiger Verkehr und mit 2 Milliarden Schilling auf den Bereich der Hoheitsverwaltung, in welchem auch insgesamt für eine Bezugsregelung der öffentlich Bediensteten Vorsorge getroffen worden ist. 1,6 Milliarden Schilling betreffen den Bereich Industrie und Gewerbe, 1,4 Milliarden Schilling Erziehung, Unterricht, Wissenschaft und Forschung, 1,1 Milliarden Schilling den Straßenbau und 0,9 Milliarden Schilling den Bereich Land- und Forstwirtschaft. Auf die übrigen Aufgabenbereiche entfallen insgesamt 1,1 Milliarden Schilling.

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes blieb gegenüber dem Jahr 1982 im wesentlichen unverändert. Es wurde lediglich dem Wunsch des Nationalrates entsprochen und durch Ergänzung der lit. c des Abs. 1 Z 5 für eine gemeinsame Vorlage der Berichte über erfolgte Nachsystemisierungen von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen sowie von Datenverarbeitungsanlagen Vorsorge getroffen.

Wie in den Vorjahren ist für die erstmalige Inverwendungnahme der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge für 1983 vorgesehenen Personenkraftwagen, Fahrzeuge für betriebliche Zwecke, Motorräder und Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 kg, das ist bei Anschaffung, Anmietung oder unentgeltlicher Zurverfügungstellung, zufolge Ministerratsbeschuß die jeweils gültige Typenempfehlungsliste verbindlich.

Die Gesamtzahl der im Plan der systemisierten Kraftfahrzeuge ausgewiesenen Fahrzeuge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 574. Während die Anzahl der systemisierten Motorräder gegenüber dem BFG/82 um 25 Fahrzeuge vermindert werden

konnte, war bei den Personenkraftwagen, den Fahrzeugen für betriebliche Zwecke, den Lastkraftwagen und den Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke ein höherer Bedarf von insgesamt 599 Fahrzeugen gegeben. Von diesem Mehrbedarf entfällt der wesentlichste Anteil auf den Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung (+ 454). Der wesentlich erhöhte Kraftfahrzeugbedarf bei der Post- und Telegraphenverwaltung ist auf Umorganisationen und Erweiterungen im Bereich des Fernmelde-Bau- und -Betriebsdienstes zurückzuführen, womit ein rascherer Ausbau des Fernmelde-Netzes und ein effizienterer Einsatz der Bautrupps bei der Herstellung von Fernsprechanschlüssen sowie bei der Instandhaltung und Entstörung der Fernmeldeanlagen erreicht werden kann. Ferner ergibt sich dieser Mehrbedarf auf Grund der Erweiterung des Landzustelldienstes und der Paketzustellung mit bundeseigenen Kraftfahrzeugen im Zuge der Umstellung der Paketzustellung auf Einmannbetrieb.

Bei den Wasserfahrzeugen erhöhte sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr von 298 auf 299. Hingegen blieb der Stand der systemisierten Luftfahrzeuge gegenüber 1982 mit 49 unverändert.

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes

Der Wortlaut des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Es wurde nur dem Wunsch des Nationalrates entsprochen und durch Ergänzung des § 4 Abs. 3 für eine gemeinsame Vorlage der Berichte über erfolgte Nachsystemisierungen von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen sowie von Datenverarbeitungsanlagen Vorsorge getroffen. Die Anzahl der systemisierten Anlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 268 um 14 auf 282 erhöht.

Stellenplan

Dem Bundesfinanzgesetz 1983 ist als Anlage III der Stellenplan angeschlossen, der einen Allgemeinen Teil, das Planstellenverzeichnis und eine Aufstellung über die Planstellen der Österreichischen Bundesbahnen sowie der jugendlichen Bediensteten enthält.

Der Stellenplan für das Jahr 1983 sieht als Gesamtsumme 287 729 Planstellen für Bundesbedienstete und 5 501 Planstellen für jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge vor; das bedeutet eine Vermehrung um 831 Planstellen für Jugendliche. Die Gesamtzahl der Planstellen für Bundesbedienstete (ohne Jugendliche) im Stellenplan 1983 liegt um 1 148 über der des Vorjahrs.

1321 der Beilagen

Ferner soll von der erstmals im Jahr 1981 geschaffenen Möglichkeit, 30 Behinderte zusätzlich zu den im Stellenplan vorgesehenen Bediensteten zu beschäftigen, weiterhin Gebrauch gemacht werden.

Die Vermehrung der Planstellen ist nach den Erläuterungen zum Stellenplan 1983 zunächst darauf zurückzuführen, daß im Laufe des Jahres 1982 mit Beschlüssen der Bundesregierung für verschiedene unvorhersehbare und unabweisliche Personalbedürfnisse Vertragsbedienstete aufgenommen werden mußten, von denen zwar die weitaus überwiegende Mehrzahl nur vorübergehend über den im Stellenplan ausgewiesenen Stand (etwa als Urlaubsvertretungen, für vorgezogene Ausbildungen und dgl.) beschäftigt wurden. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ergaben sich für den Stellenplan 1983 lediglich Auswirkungen im Ausmaß von 1 116 Planstellen. Davon entfällt als Schwerpunkt der weitaus größere Teil, nämlich 771 Aufnahmen oder 69,1 vH auf den Unterrichtssektor (einschließlich der landwirtschaftlichen Bundeslehranstalten) sowie auf den Wissenschaftsbereich.

Über diese Auswirkungen der Vertragsbedienstenaufnahmen hinaus mußten selbst unter Beach-

tung des Gebotes äußerster Zurückhaltung verschiedene unabweisliche Planstellenvermehrungen vorgenommen werden. Bei diesen Vermehrungen liegt das Schwergewicht eindeutig auf dem Gebiet der Sicherheit. So sind beim Bundesministerium für Inneres vorwiegend wegen des weiterhin gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses und zur verstärkten Suchtgiftbekämpfung insgesamt 147 zusätzliche Planstellen notwendig und die Fortführung der Heeresreform, die Inbetriebnahme weiterer Kaserne und verschiedene Projekte erfordern beim Bundesministerium für Landesverteidigung insgesamt 280 zusätzliche Planstellen (zusammen 427 Planstellen oder 81,3 vH der unabweislichen Vermehrungen). Die weiteren Zusystemisierungen von insgesamt 98 Planstellen verteilen sich auf verschiedene Bereiche.

Diese über die Auswirkungen der Vertragsbedienstenaufnahmen hinausgehenden unabweislichen Vermehrungen um insgesamt 525 Planstellen konnten — dem Gebot der Sparsamkeit Rechnung tragend — durch Einsparungen fast zur Gänze kompensiert werden: Die Gesamteinsparungen betragen 493 Planstellen.

Die Gegenüberstellung des Stellenplanes 1982 zum Stellenplan 1983 zeigt folgendes Bild:

Verwaltungszweig	Stellenplan 1982	Stellenplan 1983	Prozent des Gesamt- standes
1. Allgemeine Verwaltung:			
a) Oberste Organe	557	573	0,20
b) Zentralstellen	7 006	6 991	2,43
c) Verwaltung in administrativer Hinsicht	19 519	19 625	6,82
d) Verwaltung in technischer Hinsicht	9 220	9 215	3,20
Summe 1 ...	36 302	36 404	12,65
2. Sicherheitswesen	32 585	32 814	11,40
3. Gerichtsbarkeit und gerichtlicher Strafvollzug	10 491	10 637	3,70
4. Unterrichtswesen, Kultur und Forschung (ohne Landeslehrer)	49 664	50 416	17,52
5. Heerwesen	22 815	23 142	8,04
6. Auswärtige Angelegenheiten	1 423	1 430	0,50
Summe 2 bis 6 ...	116 978	118 439	41,16
7. Bundesbetriebe und Monopole	133 301	132 886	46,19
Gesamtstand ...	286 581	287 729	100,00

1321 der Beilagen

7

Für die Spezialdebatte wurden der Bundesvoranschlag und der Konjunkturausgleich-Voranschlag in folgende Beratungsgruppen gegliedert:

Beratungsgruppe I

Spezialberichterstatter: Abg. Heinz

Kapitel 01 Präsidentenkanzlei

Kapitel 02 Bundesgesetzgebung

Kapitel 03 Verfassungsgerichtshof

Kapitel 04 Verwaltungsgerichtshof

Kapitel 05 Volksanwaltschaft

Kapitel 06 Rechnungshof

Beratungsgruppe II

Spezialberichterstatter: Abg. Reich

Kapitel 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Beratungsgruppe III

Spezialberichterstatter: Abg. Fister

Kapitel 20 Äußeres

Beratungsgruppe IV

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Preiss

Kapitel 11 Inneres (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe V

Spezialberichterstatter: Abg. Elmcker

Kapitel 30 Justiz (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe VI

Spezialberichterstatter: Abg. Dr. Lenzi

Kapitel 12 Unterricht (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 13 Kunst (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 71 Bundestheater

Beratungsgruppe VII

Spezialberichterstatter: Abg. Grabner

Kapitel 15 Soziales

Kapitel 16 Sozialversicherung

Beratungsgruppe VIII

Spezialberichterstatter: Abg. Resch

Kapitel 60 Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 62 Preisausgleiche

Kapitel 77 Österreichische Bundesforste (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe IX

Spezialberichterstatter: Abg. Tirlenthal

Kapitel 63 Handel, Gewerbe, Industrie

Beratungsgruppe X

Spezialberichterstatter: Abg. Gossi

Kapitel 65 Verkehr (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 78 Post- und Telegraphenverwaltung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 79 Österreichische Bundesbahnen (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XI

Spezialberichterstatter: Abg. Woschitz

Kapitel 50 Finanzverwaltung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Kapitel 51 Kassenverwaltung

Kapitel 52 Öffentliche Abgaben

Kapitel 53 Finanzausgleich

Kapitel 54 Bundesvermögen

Kapitel 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 56 Familienlastenausgleich

Kapitel 57 Staatsvertrag

Kapitel 59 Finanzschuld

Kapitel 74 Glücksspiele (Monopol)

Kapitel 75 Branntwein (Monopol)

Kapitel 76 Hauptmünzamt

Beratungsgruppe XII

Spezialberichterstatter: Abg. Treichl

Kapitel 40 Militärische Angelegenheiten (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIII

Spezialberichterstatter: Abg. Ing. Tychtl

Kapitel 64 Bauten und Technik (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XIV

Spezialberichterstatter: Abg. Gärtner

Kapitel 14 Wissenschaft und Forschung (einschließlich Konjunkturausgleich-Voranschlag)

Beratungsgruppe XV**Spezialberichterstatter: Abg. Roppert****Kapitel 17 Gesundheit und Umweltschutz**

Bundesfinanzgesetz, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Stellenplan

Generalberichterstatter:**Abg. Rempelbauer**

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1983 samt dessen Anlagen in der Zeit vom 16. November bis 26. November 1982 in Verhandlung gezogen. Im Laufe der Sitzungen des Ausschusses wurden Anträge gestellt. Zur Vorbehandlung dieser Anträge wurde ein Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Mühlbacher, Pfeifer, Dr. Erich Schmidt, Teschl, Dr. Veselsky, Kern, Dr. Pelikan, Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Dkfm. Bauer angehörten.

Die Verhandlung über den Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1983, den Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, den Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes sowie den Stellenplan fand gemeinsam mit jener über die Beratungsgruppe XI des Bundesvoranschlages in der Ausschusssitzung am 26. November 1982 statt.

Hiebei wurde vom Generalberichterstatter folgende Druckfehlerberichtigung zum Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes vorgebracht:

Beim Ansatz 10018, Verwaltungsakademie, ist die numerische Bezeichnung „1“ in der Spalte „Fahrzeuge für betriebliche Zwecke“ einzusetzen und in der Spalte „Lastkraftwagen mit einer Nutzlast bis einschließlich 1 000 Kilogramm“ zu streichen. Dadurch ändern sich auch die entsprechenden Summen.

In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Sandmeier, Pfeifer, Dipl.-Kfm. Bauer, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Veselsky, Dr. Marga Hubinek, Hirscher, Dipl.-Kfm. DDr. König, Dr. Pelikan, Kern, Braun, Dr. Erich Schmidt, Dipl.-Kfm. Dr. Steidl, Dr. Feuerstein und der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher sowie Staatssekretär Elfriede Karl das Wort.

Rempelbauer
Generalberichterstatter

Das **Bundesfinanzgesetz** wurde vom Ausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Das Ergebnis der Ausschusseratungen bezüglich des **Bundesvoranschlages** und des **Konjunkturausgleich-Voranschlages** ist den Berichten der Spezialberichterstatter zu entnehmen.

Der **Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes** wurde unter Berücksichtigung der vom Generalberichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der **Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes** wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der **Stellenplan** wurde unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Dipl.-Kfm. DDr. König hiezu fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratungen den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1983 mit der angeschlossenen Abänderung sowie dessen

Anlage I — **Bundesvoranschlag** in der Fassung der Spezialberichte samt

Anlagen I a bis I c — Gesamtübersichten unter Berücksichtigung der sich aus den Spezialberichten ergebenden Änderungen zu den Beratungsgruppen,

Anlage II — **Konjunkturausgleich-Voranschlag** samt dessen summarischer Aufgliederung in der Anlage II a,

Anlage III — **Stellenplan**,

Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) und

Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes (Anlage zum Bundesvoranschlag) (1220 und Zu 1220 der Beilagen)

wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Wien, 1982 11 26

Mühlbacher
Obmann